

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Union

112. Interparlamentarische Versammlung vom 3. bis 8. April 2005 in Manila, Philippinen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer	1
II Zusammenfassung	1
III Konferenzverlauf	1
IV Sitzung des Interparlamentarischen Rates ..	4
V Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	4
VI Treffen der Parlamentarierinnen	4
VII Anhang	6

I Teilnehmer

Der deutschen Delegation zur 112. Interparlamentarischen Versammlung vom 3. bis 8. April 2005 gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU), Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Leiter der deutschen Delegation

Abgeordnete Monika Griefahn (SPD), Stellvertretende Leiterin der Deutschen Delegation

Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Abgeordnete Dr. Erika Ober (SPD)

Abgeordneter Johannes Pflug (SPD)

Abgeordneter Hans Raidel (CDU/CSU)

Abgeordneter Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

II Zusammenfassung

An der 112. Interparlamentarischen Versammlung in Manila nahmen über 600 Parlamentarier aus 116 Ländern sowie Vertreter zahlreicher VN-Organisationen teil. Thema der Generaldebatte der Versammlung waren die „Auswirkungen internationaler und nationaler Politik auf Frauen“. Die drei Ausschüsse befassten sich mit der effizienten Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen bei Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus, mit neuen internationalen Finanz- und Handelsmechanismen und dem Schuldenerlass zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie mit der Bedeutung der Menschenrechte für die Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung und die Behandlung der HIV/AIDS-Epidemie. Migration und Entwicklung sowie Gewalt gegen Frauen und Kinder in Konfliktsituationen waren Thema zweier Podiumsdiskussionen. Das Parlamentarierinnentreffen feierte sein 20-jähriges Bestehen. Die Rolle der Parlamente bei der Verhütung von Naturkatastrophen und dem Schutz besonders verwundbarer Gruppen wurde in einem Dringlichkeits-Tagesordnungspunkt diskutiert. Der Rat der IPU befasste sich neben organisationsinternen Fragen auch mit der Situation verfolgter Parlamentarier und wies insbesondere auf die Situation in Myanmar hin, die sich in den letzten Monaten mit der erneuten Verhaftung einiger Abgeordneter verschärft habe.

III Konferenzverlauf

Eröffnet wurde die Konferenz durch die philippinische Staatspräsidentin **Gloria Macapagal Arroyo**, die in ihrer Rede die Herausforderungen für demokratische Staaten unterstrich: Die Bekämpfung der Armut, der Ausbau der Sicherheit angesichts des Terrorismus bei Beibehaltung individueller Freiheiten, die Herausforderung der Globalisierung und die Gleichberechtigung aller Bürger, Männer wie Frauen. Gerade Frauen müssten stärker in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Diesen Aspekt nahm die stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation, Abg. **Monika Griefahn** (SPD) in ihrer Rede vor dem Plenum der 112. Versammlung zum Thema „**Die Auswirkung von nationaler und internationaler Politik auf die Situation der Frauen**“ auf. Auch Deutschland habe das Ziel der Gleichberechtigung noch nicht vollständig erreicht. Insbesondere in politischen Positionen seien Frauen noch unterrepräsentiert. Positiv seien aber der gesetzliche Anspruch auf Teilzeitarbeit und Kinderbetreuung sowie der Erlass eines Gewaltschutzgesetzes hervorzuheben. Die Rede ist im Anhang abgedruckt. Verschiedene Aspekte der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation von Frauen wurden von mehr als hundert Rednern erläutert. Kritisiert wurde, dass Frauenrechte nicht universell anerkannt sind. Die Rechte der Frauen müssten geschützt und vollständig umgesetzt werden. Oft seien den Frauen selbst ihre Rechte unbekannt. Immer wieder wurden als Problemfelder angesprochen die Themen gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Frauenhandel, sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt, die überall steige. Bemerkenswert sei dabei, dass höhere Bildung keinen Schutz vor Misshandlungen biete. Als Ziel wurde u. a. auch die Erhöhung der Zahl der Parlamentarierinnen genannt. Die Parlamente könnten, indem sie selbst auf einen höheren Frauenanteil in ihren Reihen hinwirken, auch besser zur Verabschiedung wirksamer Gesetze zum Nutzen der Frauen beitragen. Zahlreiche Länder stellten die bei ihnen verabschiedeten Gesetze zur Förderung der Gleichberechtigung und zum Schutz von Frauen vor. Schwerpunkte der Debattenbeiträge waren außerdem ungleiche Verdienstmöglichkeiten, Arbeitsquoten, Karrierehindernisse für Frauen und die grundsätzliche Statusungleichheit. Auch sehr negative Beispiele der Situation in einzelnen Ländern wurden genannt, wo Frauen kein Eigentum und keine Kontrolle der Produktionsmittel haben dürften. Auch der Internationale Strafgerichtshof spiele eine Rolle, da primär Frauen Opfer von Kriegsverbrechen sind.

Der **philippinische Außenminister Alberto G. Romulo** erklärte, der parlamentarische Einfluss werde immer wichtiger. Er würdigte die Rolle der IPU im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen und bezeichnete den Dialog als wichtigstes Instrument der Außenpolitik. Die IPU könne zur Schaffung von Verständnis und Toleranz beitragen. Er ging auf die Rechtslage in den Philippinen ein, wo man Gesetze zum Schutz von Frauen erlassen habe. Es gebe Vorschriften gegen häusliche Gewalt und die Implementierung der Pekinger Erklärung sei erklärtes Ziel. Ein anderes Regierungsziel, das auch Frauen zugute kämen sei die Armutsbekämpfung. Hier appellierte er an die Delegierten der IPU, z. B. im Rahmen der WTO zugunsten der Entwicklungsländer Einfluss zu nehmen.

1. Der **Erste Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit**, in dem die Delegation durch die Abgeordneten **Monika Griefahn** (SPD) und **Hans Raddel** (CDU/CSU) vertreten war, debattierte die Thematik „**Die Rolle der Parlamente bei der Einrichtung und dem Funktionieren von Mechanismen zur Verurteilung und Bestrafung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit,**

Völkermord und Terrorismus mit dem Ziel der Vermeidung von Straflosigkeit“. Berichterstatter **Arguello Jorge** (Argentinien) stellte kurz den Inhalt der Resolution vor. Er betonte die Bedeutung des internationalen Strafgerichtshofs (ICC – International Criminal Court) – bei der Verhütung und Bestrafung von Kriegsverbrechen und appellierte an die Mitglieder, für die Unterzeichnung des Statuts in ihren Ländern zu sorgen und die entsprechenden Mechanismen auf nationaler Ebene einzurichten. Alle Parlamente sollten mit dem ICC und anderen zuständigen Gremien zusammenarbeiten und auch eine Gesetzgebung für zivile Verfahren schaffen, die eine Entschädigung für Kriegsverbrechen etc. vorsehen. In der anschließenden Debatte zeigte sich wenig Dissens. Die Abgeordneten legten ihre nationalen Erfahrungen dar und unterstrichen die Bedeutung des Gerichtshofs. Der Gerichtshof werde aber nur Erfolg haben, wenn er hinreichend Unterstützung erfahre, wobei die Zusammenarbeit mit den Parlamenten als extrem wichtig bezeichnet wurde. Parlamente könnten Brücken zwischen internationalem und nationalem Recht schlagen. Die Bestrafung durch den ICC trage auch zur Konfliktverhütung bei. Ein wesentlicher Punkt in der Diskussion war die Frage der praktisch erzwungenen Unterzeichnungen bilateraler Abkommen über Straflosigkeit von Hilfstruppen. Der kanadische Abgeordnete **Harb** forderte, die IPU sollte hier deutlich ihre Besorgnis zum Ausdruck bringen und ein Zeichen setzen. Eine Vertreterin Ruandas verwies auf den Genozid in ihrem Land, wo die internationale Gemeinschaft zunächst untätig geblieben sei, und unterstrich die Bedeutung der Vermeidung von Straflosigkeit in solchen Fällen.

Entsprechend fordert die verabschiedete Resolution dazu auf, das Statut von Rom zu ratifizieren und den ICC zu unterstützen. Ferner wird an die Mitgliedsparlamente appelliert, bilaterale Abkommen über Straflosigkeit zu verweigern und zur Entschädigung der Opfer beizutragen.

2. Der **Zweite Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel**, in dem Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) und **Johannes Pflug** (SPD) die deutsche Delegation vertraten, beriet einen von dem kubanischen Abgeordneten **Oswaldo Martínez** und dem französischen Senator **Robert del Picchia** vorgelegten Bericht und Resolutionsentwurf zur **Rolle der Parlamente bei der Entwicklung innovativer, internationaler Finanz- und Handelsmechanismen zur Überwindung der Schuldenproblematik und zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele**. Auf Grund unterschiedlicher ideologischer Ansätze konnten sich beide Berichterstatter nicht auf einen gemeinsamen Bericht einigen. Der kubanische Abgeordnete **Oswaldo Martínez** nannte verantwortlich für die Unterentwicklung und die immer größer werdende Kluft zwischen entwickelten und Entwicklungsländern die neoliberale Wirtschaftspolitik in den letzten 20 Jahren, die Schuldenlast der Entwicklungsländer sowie den Protektionismus der entwickelten Staaten insbesondere im Bereich landwirtschaftlicher

Produkte. Die Entwicklungsländer seien trotz ihres wesentlich größeren Bevölkerungsanteils innerhalb des IWF unterrepräsentiert. Der von dem französischen Senator **Robert del Picchia** erarbeitete Teil des Berichts problematisierte die Frage, wie die im Jahr 2000 erneuerte Zusage der Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe von derzeit 0,25 Prozent auf 0,7 Prozent des BIP der Geberländer eingehalten werden könne. Da die Auszahlung von Entwicklungshilfe häufig als Instrument der Außenpolitik genutzt werde, seien der Erlass von Schulden und der Abbau von Handelsschranken durch die Geberländer entscheidend. Er forderte aber auch Anstrengungen seitens der armen Länder. Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung sei die Schaffung nationaler demokratischer und wirtschaftlich-sozialer Strukturen. Er unterstütze eine Initiative, die den Verkauf von Obligationen aus einem Fonds zur Förderung der Entwicklungsländer nutzen möchte.

In einer Rede vor dem Ausschuss legte Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) die bereits erreichten positiven Entwicklungen dar. So sei die Halbierung der Zahl an Menschen, die unter der absoluten Armutsgrenze lebten, bereits auf gutem Wege. Auch die Entschuldung der höchstverschuldeten Länder schreite voran. Er forderte aber auch stärkere Anstrengungen der Entwicklungsländer und regte die Schaffung eines unabhängigen Organs an, das die Staatsausgaben kontrolliere. Eine solche Institution könne nur dann effektiv arbeiten, wenn sie unabhängig sei und direkt der Öffentlichkeit berichte.

Zu dem Resolutionsentwurf, der u. a. ein internationales Steuerwesen zugunsten der Entwicklungshilfe sowie eine ständige Unterrichtung der Parlamente über den Stand der Verhandlungen im Bereich internationaler Finanzierungsinstrumente fordert, lagen umfangreiche Änderungsanträge von 21 Ländern vor. Ein deutscher Änderungsantrag, der die Parlamente der Entwicklungsländer aufforderte, Kredite nur im Rahmen parlamentarisch verabschiedeter Budgets aufzunehmen, fand keine Mehrheit im Ausschuss. Die einstimmig angenommene Resolution fordert u. a. die Mitgliedstaaten der OECD auf, Berichte zur Umsetzung des achten Ziels der Millenniums-Entwicklungsziele zu erstellen und regt an, den Erlass von Schulden an die Verwendung der freigewordenen Mittel für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele in den Entwicklungsländern zu knüpfen.

Die Rede und der Resolutionstext sind im Anhang abgedruckt.

Auf eine gemeinsame Anregung der deutschen, schwedischen, britischen und kenianischen Delegation befasst sich der Zweite Ausschuss bei der 114. Versammlung im Mai 2006 in Nairobi mit der Rolle der Parlamente beim Umweltmanagement und bei der Bekämpfung der globalen Umweltverschlechterung. Als Berichterstatter wurden Abg. Shuichi Katoh (Japan) und José Thomaz Nonô (Brasilien) benannt.

3. Der Dritte **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte**, in dem die Abgeordneten **Dr. Erika Ober** (SPD) und **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vertreten waren, debattierte zum Thema „**Förderung und Durchsetzung der Achtung der Menschenrechte in Verbindung mit Strategien zur Vorbeugung und zum Umgang mit und der Behandlung der HIV/AIDS-Pandemie**“. In der Einführung erklärte Berichterstatterin **Clavel Martinez** (Philippinen), die Zahl der Infizierten nehme stetig weiter zu. Weltweit gebe es 40 Millionen Aids-Infizierte, von denen 95 Prozent in den Entwicklungsländern lebten. 13 500 Menschen würden pro Tag angesteckt, mehr als 600 000 Kinder unter 16 Jahren allein im Jahr 2004, 90 Prozent von ihren Müttern. Sie unterstrich den eindeutigen Zusammenhang zwischen Armut und Aids. Von sechs Millionen therapiebedürftigen Menschen in Entwicklungsländern haben nur 8 Prozent Zugang zu einer Therapie. Der zweite Berichterstatter, **Dr. Elioda Tumwesigye** (Uganda), erklärte, sein Land sei eine Zeit lang das Epizentrum der Epidemie gewesen, was auf mangelhafte Gesundheitsversorgung und Konflikte zurückgehe. In vielen Entwicklungsländern gebe es keine Aktionspläne und keine Präventionsprogramme sowie unzureichenden Zugang zu Behandlung und Medikamenten. In der Debatte wurde gefordert, Gesetze zur sozialen Absicherung der Betroffenen zu erlassen. Besonders betont wurde die Notwendigkeit der Achtung der Menschenrechte der Erkrankten. Gegenstand einer Reihe von Beiträgen war auch die Feminisierung des Problems Aids, was eindeutig auf den schlechteren Status der Frauen in vielen Ländern zurückzuführen sei. Da es keine Heilung gebe, sei Prävention umso wichtiger. Immer wieder wurde die Diskriminierung der Erkrankten angeprangert. Verwiesen wurde auch auf den Fonds gegen infektiöse Krankheiten, in den eine Reihe von Ländern, darunter Deutschland, eingezahlt haben.

Trotz der ungleich besseren Situation in den entwickelten Industrieländern sei die Zahl auch dort ansteigend, wie von einem Schweizer Delegierten erklärt wurde. Gefordert wurden verstärkte Maßnahmen zur Forschung nach einem Impfstoff.

Der Resolutionsentwurf wurde in einem Redaktionsausschuss unter Mitwirkung von Delegierten aus 11 Ländern beraten, nachdem 36 Änderungsanträge eingebracht worden waren. Wegen der besonderen Betroffenheit von Frauen hatte auch die Gruppe der Parlamentarierinnen Änderungsvorschläge eingebracht. Die Resolution betont die Verbindung zwischen Armut und Aids, fordert, die rasante Verbreitung von Aids (auch) durch legislative Mittel und Programme einzudämmen, Gesetze zum Schutz von HIV-Infizierten zu erlassen und die weltweite Versorgung mit HIV-Medikamenten u. a. durch entsprechende Modifizierungen internationaler Handelsabkommen zu verbessern. Parlamente sollten im nationalen und internationalen

Rahmen auf die Befassung mit der Thematik hinwirken und die gemeinsamen Bemühungen unter dem Dach der Vereinten Nationen koordinieren.

Als Thema für die 114. Versammlung der IPU 2006 in Nairobi wird „Kampf gegen Gewalt gegenüber Frauen“ gewählt.

IV Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Der Rat nahm das Parlament Georgiens erneut in die IPU auf. Zur Vorbereitung der zweiten weltweiten Parlamentspräsidentenkonferenz im September 2005 befasste sich der Rat u. a. mit dem Entwurf einer Abschlusserklärung, die auf die Zusammenarbeit nationaler Parlamente mit den Vereinten Nationen eingeht. Dieser Themenkomplex wird auch auf der nächsten Versammlung im Oktober 2005 in Genf Gegenstand einer interaktiven Diskussion werden. Bei einer aktuell stabilen finanziellen Lage der Organisation beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Neuverteilung der Beitragssätze, um insbesondere den ärmsten Ländern der Welt die Beiträge zu reduzieren, ohne die größten Beitragszahler (nach Japan ist Deutschland zweitgrößter Beitragszahler) zusätzlich zu belasten. Diese Arbeitsgruppe wird ihre Ergebnisse ebenfalls auf der kommenden Sitzung vorstellen.

Der Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier, ein Unterausschuss des Rates, befasste sich in seiner Sitzung mit 57 Fällen aus 31 Ländern und traf sich mit 17 Delegationen. Besondere Aufmerksamkeit zog das Schicksal der Parlamentarier in Myanmar, u. a. von Frau Aong San Suu Kyi auf sich. Die Abgeordneten wurden aufgerufen, sich gegenüber dem Militärregime für die 1990 gewählten Abgeordneten einzusetzen, von denen einige erneut inhaftiert oder weiter in Haft gehalten wurden, obwohl sie bereits ihre Haftstrafe verbüßt hatten. Die Parlamentarier fordern das Militärregime zur unverzüglichen Freilassung der Abgeordneten auf und begrüßen eine Initiative von Parlamentariern der ASEAN-Staaten zur Situation in Myanmar. Weitere Resolutionen betrafen die Fälle von 123 Abgeordneten in 17 Ländern in der gesamten Welt, u. a. Burundi, Ecuador, Kambodscha, Indonesien, Israel, Palästina, Syrien und die Türkei.

V Sitzungen der Gruppe Zwölf Plus

In ihren Sitzungen unter Leitung des belgischen Abgeordneten **Geert Versnick** nahm die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, in der außer den meisten Mitgliedsländern der GUS alle Mitglieder des Europarates sowie Kanada, Neuseeland, Australien und Israel vertreten sind, Aserbaidschan auf. VP Abg. Dr. **Norbert Lammert** (CDU/CSU) gab zu bedenken, dass es problematisch sein könnte, wenn ein Teil der Kaukasusrepubliken zur Gruppe der Zwölf Plus und ein Teil zur eurasischen Gruppe gehört. Georgien und die Ukraine haben ebenfalls ihr Interesse an einer Aufnahme in die europäischen Gruppe bekundet. Neben der inhaltlichen Vorbereitung und Koordinierung der laufenden Versammlung nahm die Wahl eines gemeinsamen Kandidaten der Zwölf Plus für

die Präsidentschaft der IPU breiten Raum ein. Aus der Gruppe stellten sich ihr Vorsitzender, der belgische Abgeordnete **Geert Versnick** sowie der italienische Parlamentspräsident, **Pier Fernando Casini** als Kandidaten auf. Letzterer konnte wegen des Todes Papst Johannes Paul II. nicht anreisen und verzichtete auf eine Kandidatur innerhalb der Gruppe der Zwölf Plus, hielt aber an einer Kandidatur für die Präsidentschaft der IPU im September fest. Die Gruppe der Zwölf Plus benannte **Geert Versnick** mit 47 zu 11 Stimmen zu ihrem gemeinsamen Kandidaten.

Die Gruppe befasste sich ferner mit dem Bericht einer Beratungsgesellschaft zur Erhöhung der Transparenz und Sichtbarkeit der IPU, dessen Ergebnisse in konkreten Vorschlägen münden sollten. Beklagt wurde übereinstimmend die mangelnde Bekanntheit der Aktivitäten der IPU. Eine bessere Nachbereitung in den Parlamenten selbst könne einen positiven Beitrag leisten. Abg. **Monika Griefahn** (SPD) erklärte in diesem Zusammenhang, dass auch in den einheimischen Medien in der Regel nur dann über die nationale Parlamentsarbeit berichtet werde, wenn ein Dissens mit der Regierung vorliege. Sie forderte stärkere Konzentration auf ein Thema. Zu dieser Thematik, ebenso wie zu der Frage der Reform der IPU und einer verstärkten Zusammenarbeit der IPU mit den Vereinten Nationen setzte die Gruppe der Zwölf Plus eine Arbeitsgruppe ein, an der Abg. **Dr. Christoph Zöpel** (SPD) für den Bundestag teilnehmen wird. Auf Initiative der Europäischen Gruppe wird sich die IPU in einem Diskussionsforum mit der Rolle der nationalen Parlamente und der IPU bei den Vereinten Nationen während der kommenden Versammlung der IPU beschäftigen. Aus konkretem Anlass – der Aufnahme Aserbaidschans in die Gruppe der Zwölf Plus – setzte die Gruppe ferner eine Arbeitsgemeinschaft unter Leitung des Abg. VP **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU) zur Überarbeitung ihrer Richtlinien ein. Kandidatin für den im September zu wählenden neuen Vorsitz der Zwölf Plus ist die kanadische Abgeordnete **Patricia Torsney**.

Auf den Sitzungen war die deutsche Delegation durch die Abgeordneten VP **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), **Monika Griefahn** (SPD), **Johannes Pflug** (SPD) sowie **Hans Raidel** und **Hans-Joachim Fuchtel** (beide CDU/CSU) vertreten.

VI Treffen der Parlamentarierinnen

Die Gruppe der Parlamentarierinnen feierte ihr 20-jähriges Bestehen unter dem Vorsitz der philippinischen Senatorin **Cayetano**. Cayetano erklärte zur Situation in den Philippinen, ein Gewaltschutzgesetz sei verabschiedet und ein weiteres Programm zum besseren Schutz der Frauenrechte und zur wirtschaftlichen Stärkung der Frauen sei beschlossen worden. Zu der Rechtslage wurde von einer anderen Teilnehmerin erläutert, das Gesetz umfasse zivile Maßnahmen sowie auch Strafen. Das Familiengericht könne den Täter zwingen, das Haus zu verlassen und der Frau Unterstützung zusprechen. Eine Besonderheit sei, dass der so genannte Dorfchef eine kurzfristige Verfügung für 15 Tage aussprechen könne.

Nach einleitenden Worten von IPU-Präsident **Sergio Pérez** zum Jubiläum des Parlamentarierinnen-Treffens, begrüßte **Joan Fraser**, Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, die Anzahl der teilnehmenden Frauen, die in absoluten Zahlen in Manila mit 164 die bislang höchste sei. Kritisiert wurde, dass die Mitglieder des Koordinierungsausschusses nicht immer automatisch in den Delegationen vertreten sind. Der Bericht aus der Frauen-Männer-Partnerschaftsgruppe von **Rudy Salles** (Frankreich) betonte, nur 15 Delegationen seien ohne Frauen angereist. Die Gruppe habe auch das Budget dahingehend überprüft, ob es den Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht werde. Sie beobachte ferner besonders die Länder, in denen Frauen keine Wahlrechte hätten. Anschließend wurde über vergangene Aktivitäten berichtet, u.a. das Treffen anlässlich der Frauenkonferenz Peking +10 im März in New York mit mehr als 200 Teilnehmerinnen aus 68 Ländern. Im Übrigen war ein Schwerpunkt der Sitzung der Beitrag der Parlamentarierinnengruppe zur Arbeit der 112. Versammlung. In zwei Arbeitsgruppen wurden Vorschläge diskutiert, aus denen Änderungsanträge für die Resolution des Dritten Ausschusses entwickelt werden sollen.

Im Zusammenhang mit dem Diskussionsthema **häusliche Gewalt** wurde von Abg. **Martinez Garcia** das in Spanien verabschiedete Gesetz vorgestellt. In Spanien gebe es ein hohes Gewaltpotential in Familien und Partnerschaften. 140 Frauen zeigten jeden Tag einen Mann an. Das Gesetz umfasse juristischen Rat und finanzielle Nothilfe, Schutz am Arbeitsplatz und hinreichende Bestrafung der Täter sowie zivile Maßnahmen wie Entfernung aus der Wohnung. In Spanien gibt es einen neuen Gerichtshof für häusliche Gewalt. Hingewiesen wurde auf die Notwendigkeit einer Definition von häuslicher Gewalt. Grundlage der Gewalt sei in der Regel die Statusungleichheit

zwischen Mann und Frau. Ein Vorschlag war ferner die Einrichtung einer Website, auf der die verschiedenen Gesetze nachgelesen werden könnten.

Am Rande der Konferenz fand außerdem eine von IPU und UNICEF organisierte **Podiumsdiskussion** zum Thema **Gewalt gegen Frauen und Kinder in Konfliktsituationen** statt. Frauen und Kinder sind die überwiegenden Opfer von psychologischen und physiologischen Misshandlungen in Konfliktsituationen. Neben der Vergewaltigung als systematisches Unterdrückungselement sei, so die Vertreterin von Amnesty International, besonders die Problematik der Kindersoldaten zu berücksichtigen. Sie betonte, jeder Parlamentarier habe die Möglichkeit, in diesem Bereich tätig zu werden: man könne Fragen stellen, Anhörungen durchführen, Gesetze zur Vermeidung von Straflosigkeit für derartige Verbrechen einbringen. Gewalt gegen Frauen sei trotz ihrer Häufigkeit die am stärksten ignorierte und oft ungestrafte Menschenrechtsverletzung. Auch sie nannte als eine wesentliche Ursache die Statusungleichheit der Frauen. Systematische Vergewaltigung in Kriegsgebieten führe häufig auch noch zu einem Stigma für die Betroffene, die außerdem der Gefahr der Ansteckung mit HIV/AIDS ausgesetzt sei. Täter seien Sicherheitskräfte, Kriminelle oder sogar Wächter in Flüchtlingslagern. Sie forderte, Frauen in alle Phasen des Wiederaufbaus nach Konflikten einzubeziehen; wichtig sei auch die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Verträge und Protokolle (z. B. CEDAW) und die Beseitigung der Faktoren, die zur Straflosigkeit der Täter führen.

Dr. Norbert Lammert

Leiter der deutschen Delegation
in der Interparlamentarischen Union

VII Anhang

1. Rede von Abg. Monika Griefahn, stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation, gehalten am 7. April 2005 in der Generaldebatte der 112. Interparlamentarischen Versammlung in Manila zum Thema: „Die Auswirkungen von nationaler und internationaler Politik auf die Situation der Frauen“

2. Die Rolle der Parlamente bei der Einrichtung und dem Funktionieren von Mechanismen zur Verurteilung und Bestrafung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus mit dem Ziel der Vermeidung von Straflosigkeit

(von der 112. Versammlung am 8. April 2005 einstimmig verabschiedete Resolution)

3. Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung innovativer, internationaler Finanz- und Handelsmechanismen zur Überwindung der Schuldenproblematik und zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele

(von der 112. Versammlung am 8. April 2005 einstimmig verabschiedete Resolution)

4. Rede von Abg. Hans-Joachim Fuchtel, gehalten am 2. April vor dem Zweiten Ausschuss der 112. Interparlamentarischen Versammlung in Manila

5. Die Rolle der Parlamente bei der Förderung und Durchsetzung der Achtung der Menschenrechte in Verbindung mit Strategien zur Vorbeugung und zum Umgang mit und der Behandlung der HIV/AIDS-Pandemie

(von der 112. Versammlung am 8. April 2005 einstimmig verabschiedete Resolution)

6. Naturkatastrophen: Die Rolle der Parlamente bei der Vorbeugung, der Rehabilitierung, dem Wiederaufbau und dem Schutz schutzbedürftiger Personengruppen

(von der 112. Versammlung am 8. April 2005 einstimmig verabschiedete Resolution)

Anhang 1

Rede von Abg. Monika Griefahn, stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation, gehalten am 7. April 2005 in der Generaldebatte der 112. Interparlamentarischen Versammlung in Manila zum Thema: „Die Auswirkungen von nationaler und internationaler Politik auf die Situation der Frauen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland haben die Stärkung der Rechte der Frauen und ihre Teilhabe am öffentlichen und beruflichen Leben große Fortschritte gemacht, trotzdem ist noch viel zu tun. An dem Ziel einer aktiven Gleichstellungspolitik und einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Män-

nern an Entscheidungsprozessen in allen Lebensbereichen wird weiterhin engagiert gearbeitet.

Auch in politischen Ämtern hat sich die Präsenz von Frauen verstärkt. Zu Beginn der ersten Wahlperiode im Jahr 1949, nachdem der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Grundgesetz festgeschrieben wurde, betrug der Frauenanteil im Bundestag 6,8 Prozent. Zu Beginn der laufenden Wahlperiode im Jahr 2002 war dieser Anteil auf erfreuliche 33 Prozent angewachsen. Hier ist man auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Schweden, Dänemark, Finnland und die Niederlande zeigen uns im europäischen Bereich, dass diese Zahlen durchaus noch zu steigern sind. Interessant ist ein Blick auf die Wählerschaft bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag: da nämlich beteiligten sich 23,4 Millionen Männer und 25,5 Millionen Frauen. Aber nicht alle Frauen wählen auch Frauen.

Die meisten Parteien fördern die Kandidaturen von Frauen über festgelegte Quoten, indem sie bei der Aufstellung der Kandidatenlisten einen bestimmten Prozentsatz der Plätze für Frauen vorsehen. Optimal ist hier ein „Reißverschlussverfahren“ bei der Platzvergabe, besonders im oberen Bereich der Kandidatenlisten, auch wenn es sich nicht immer realisieren lässt, da zurzeit noch mehr Männer als Frauen zu einer Kandidatur bereit sind. Das Präsidium des Deutschen Bundestags besteht aus fünf Mitgliedern, davon zwei Frauen.

Längst werden im parlamentarischen Geschäft Frauen nicht mehr extra erwähnt; die engagierte Parlamentarierin ist vom Ausnahme- zum Normalfall geworden. Hier unterscheiden sich die Erfahrungen heutiger weiblicher Abgeordneter deutlich von ihren Vorgängerinnen in früheren Jahrzehnten. Zwar gibt es bis heute in Deutschland noch keine Bundeskanzlerin und keine Bundespräsidentin, doch auch auf dieses Ziel wird von Frauen hingearbeitet. Immerhin gehören der heutigen Bundesregierung in Ministerämtern sieben Männer und sechs Frauen an.

Doch Deutschland kann bisher nur eine weibliche Führung mit einer Ministerpräsidentin in einem Bundesland aufweisen. Bedauerlicherweise sind in den regionalen Parlamenten, den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen Frauen noch immer deutlich unterrepräsentiert.

In der Arbeitswelt der Privatwirtschaft sind Frauen immer noch zu wenig in Führungspositionen vertreten. Es gibt zwar eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der privaten Wirtschaft, um auch dort einer Gleichstellung der Geschlechter näher zu kommen, doch hier ist der Weg offensichtlich noch sehr lang.

Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Frauen und Männern“ konnte zwar in der öffentlichen Verwaltung realisiert werden, ist aber noch nicht selbstverständlich in den Bereichen der privaten Wirtschaft. Durch politische Gremien und Gewerkschaften wird hieran weiter gearbeitet.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben in allen Bereichen zu verbessern.

Bund und Länder arbeiten gemeinsam an einer Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre; für ein entsprechendes Fachprogramm werden bis zum Jahr 2006 jährlich 30,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Verstärkt wird daran gearbeitet, Studentinnen für die naturwissenschaftlichen Studienrichtungen zu gewinnen.

Um das Berufsverhalten von Mädchen und jungen Frauen beeinflussen zu können, wird möglichst frühzeitig und umfassend über das zur Verfügung stehende Berufsspektrum informiert. Dazu soll auch der „Girls Day – der Mädchenzukunftstag“ beitragen, ein Praktikumstag in Betrieben, um verschiedene Berufsfelder kennen zu lernen. Im Rahmen der „Initiative D21“ werden Informationsveranstaltungen für Frauen speziell für IT-Berufe angeboten.

Erst seit einigen Jahren ist es möglich, dass Frauen auch im aktiven Dienst in der Bundeswehr tätig sind. Ende des Jahres 2004 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr beschlossen. Frauen sind in diesem für sie recht neuen Berufsfeld immer noch unterrepräsentiert. Hier wird jetzt mit der Möglichkeit von Teilzeitarbeit auch die Vereinbarkeit von Familie und Dienst erleichtert.

Das Bundesprogramm „Frau und Beruf“ ist auf Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Beruf und Familie ausgerichtet. In Beratungsstellen werden Frauen durch Beratung und das Anbieten von Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Kinderphase oder nach Arbeitslosigkeit unterstützt, um wieder in das Erwerbsleben zurück zu finden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von der Politik verstärkt unterstützt. Die jetzige Bundesregierung hat durchgesetzt, dass die berufliche Freistellung von Frauen und Männern zur so genannten Elternzeit nach Geburt eines Kindes flexibler gestaltet wurde. Die Elternzeit kann jetzt gleichzeitig von Vater und Mutter beansprucht werden und die Möglichkeit wurde eingeräumt, auch während der Elternzeit bis zu 30 Stunden zu arbeiten.

In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten besteht ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies bietet Flexibilität in der Kinderbetreuung. Vom Erziehungsgeld während der Kinderbetreuungszeit, der Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Hilfen für Alleinerziehende profitieren in besonderem Maße die Frauen.

Insbesondere gut ausgebildete Frauen nehmen meistens nur eine kurze Elternzeit in Anspruch, während der sie zu Hause bleiben, um keine beruflichen Nachteile hinneh-

men zu müssen. Die meisten Frauen wollen arbeiten, viele Frauen müssen aus wirtschaftlichen Gründen arbeiten. Dabei ist die durchschnittliche Dauer, die Mütter zu Hause bleiben mit fünf Jahren zu lang, denn 80 Prozent der Frauen wollen mehr arbeiten. Der Anteil an allein erziehenden Frauen in Deutschland nimmt zu, denn in den überwiegenden Fällen leben im Fall von Trennungen der Lebensgemeinschaften die Kinder bei den Frauen. Hier ist der Anteil von Empfängerinnen der staatlichen Sozialhilfe besonders hoch.

Für uns hat sich deutlich gezeigt: Um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen und mehr Frauen Berufstätigkeit zu ermöglichen, ist die Verbesserung der Kinderbetreuung der wichtigste Schritt.

Damit allen Frauen, und natürlich auch Männern, mit Kindern eine Berufstätigkeit erleichtert wird, hat die Bundesregierung umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen geschaffen. Bis zum Jahr 2010 sollen in Deutschland Krippen- und Betreuungsplätze für unter Dreijährige in ausreichender Zahl geschaffen werden. Bereits jetzt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Halbtagskindergartenplatz für Kinder ab dem Alter von drei Jahren. Die Einrichtung von Ganztagschulen in allen Bundesländern wird von der Bundesregierung mit einem vier Milliarden Euro umfassenden Investitionsprogramm gefördert.

Noch ganz neu ist der Unisex-Tarif bei der so genannten Riester-Rente, einer staatlich geförderten Altersvorsorge. Bei Neuverträgen ab dem Jahr 2006 gelten gleiche Leistungshöhen für Frauen und Männer. Dies ist ein wesentlicher gleichstellungspolitischer Schritt in der Altersvorsorge für Frauen.

Auch in Deutschland sind immer wieder Frauen von Gewalt in Familien betroffen. Dieser besonderen Situation wurde mit dem Gewaltschutzgesetz Rechnung getragen. Hier wird die Position von Frauen und Kindern gestärkt, die die typischen Opfer von Gewalt in Familien sind. Es ist sichergestellt, dass der Täter die Wohnung verlassen muss und die Frauen zunächst weiterhin in der Wohnung bleiben können. Mit unserem Prinzip „Der Täter geht, das Opfer bleibt“ ist eine klare öffentliche Ächtung jeglicher Gewalt gegen Frauen und Kinder verbunden.

Die jetzige Bundesregierung setzt sich auch für den Erhalt von Frauenhäusern ein, in der von Gewalt betroffene Frauen, auch mit Kindern, Schutz finden und mit Hilfestellung Perspektiven für ihr weiteres Leben entwickeln können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sehen, dass in Deutschland die politischen Gremien bemüht waren und sind, die Situation von Frauen zu verbessern. Sehr vieles ist schon erreicht worden, doch wir wissen auch, dass bisher in einigen Bereichen nur Etappensiege erzielt worden sind. Der Weg soll in ein geschlechtergerechtes Deutschland führen, denn Gleichstellung geht alle an. Wir werden diesen Weg strikt weiter verfolgen.

Anhang 2

Die Rolle der Parlamente bei der Einrichtung und dem Funktionieren von Mechanismen zur Verurteilung und Bestrafung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus mit dem Ziel der Vermeidung von Straflosigkeit

(von der 112. Versammlung am 8. April 2005 einstimmig verabschiedete Resolution)

Die 112. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

zutiefst besorgt darüber, dass auch in der heutigen Welt nicht enden wollende Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und/oder Terrorismus, die alle als schwerwiegende Verbrechen Anlass zu Besorgnis für die Staatengemeinschaft insgesamt sind, viele Regionen und ganze Gesellschaften auf brutale Weise heimsuchen und nicht zur Ruhe kommen lassen;

davon überzeugt, dass es keine Rechtfertigung für diese abscheulichen Verbrechen gibt;

in Anbetracht dessen, dass im Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Prinzipien, den völkerrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die Menschenrechte, dem humanitären Völkerrecht und dem internationalen Strafrecht angemessene Instrumente entwickelt wurden, und dass es von allerhöchster Bedeutung ist sicherzustellen, dass ihre Bestimmungen im Einklang mit den von den Staaten übernommenen internationalen Verpflichtungen durchgesetzt werden;

unter Hinweis in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung der Gewährleistung der Achtung der in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung festgelegten Rechte und Grundfreiheiten, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten und ihren Zusatzprotokollen, der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes und weiterer Instrumente, Verträge und Vereinbarungen, die die Achtung der menschlichen Würde gewährleisten, sowie der Menschenrechtsnormen des Völkergewohnheitsrechtes, wie es sich in der staatlichen Praxis widerspiegelt;

in Anbetracht dessen, dass es nach völkerrechtlichen Bestimmungen für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus keine Verjährung gibt, dass es für derartige Verbrechen keine Amnestie oder Begnadigung gibt und dass dies durch Urteile nationaler und internationaler Gerichte bestätigt wurde;

unter Hinweis auf die von der IPU seit dem Jahre 1990 verabschiedeten Resolutionen zum Thema Frieden, Sicherheit und Abrüstung;

unter Betonung der Bedeutung des Internationalen Strafgerichtshofes bei der Verhütung und Bestrafung von Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die

Menschlichkeit und in dieser Hinsicht *unter Hinweis* darauf, dass die Vertragsstaaten des Römischen Statuts des IntStGH verpflichtet sind, derartige Verbrechen strafrechtlich selbst zu verfolgen oder dieser Verbrechen verdächtige Personen der Gerichtsbarkeit des IntStGH zu überstellen und dass das humanitäre Völkerrecht, wie in den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und deren Zusatzprotokollen verankert, den Staaten die Verpflichtung auferlegt, nach Personen, die verdächtigt werden, schwere Straftaten begangen zu haben oder angewiesen wurden, diese zu begehen, zu fahnden und sie vor Gericht zu stellen, ungeachtet der Nationalität der Personen oder des Ortes, an dem diese Straftaten begangen wurden;

in der Erkenntnis, dass die Zuständigkeit des IntStGH begrenzt ist auf Verbrechen, die am oder nach dem 1. Juli 2002 begangen wurden und dass Mechanismen zur Behandlung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord, die vor diesem Datum begangen wurden, erforderlich sind;

unter Hinweis auf das Römische Statut, welches die Vertragsparteien zur Zusammenarbeit mit dem IntStGH bei der Bekämpfung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord verpflichtet und *unter Hinweis* auf die zwölf internationalen Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus;

besorgt über ausbleibende Fortschritte zum einen bei den Vertragsparteien des Römischen Statuts des IntStGH und zum anderen bei allen Staaten bei der Umsetzung der notwendigen Mechanismen zur Unterstützung sowohl des Statuts als auch der von den Vereinten Nationen und anderen Gremien zur Bekämpfung dieser Verbrechen verabschiedeten Regelungen;

in der Erkenntnis, dass die politische Bereitschaft, die Stimme laut und deutlich zu erheben gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz ein entscheidendes Element für die Beendigung der Straflosigkeit ist;

mit Besorgnis feststellend, dass die Umsetzung der Vereinbarungen über die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus von einigen Staaten hinausgezögert, zur Seite gelegt oder unterlassen wurde und damit diese Vereinbarungen unterschiedlichen Auslegungen und einer Verringerung ihrer Wirksamkeit ausgesetzt wurden, *alarmiert* über die Möglichkeit, dass dies ein Signal für eine billigende Haltung in Bezug auf Straflosigkeit sein kann und *besorgt* darüber, dass viele Staaten das Römische Statut bislang noch nicht ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind;

davon überzeugt, dass den Parlamenten eine Hauptzuständigkeit zukommt und sie durch den Erlass der notwendigen Gesetze eine zentrale Rolle bei der Verhütung, der Bestrafung und der Vermeidung von Straflosigkeit für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus übernehmen müssen und dass ein multilateraler Ansatz unter den Parlamenten ein

angemessener Weg ist, um die Umsetzung der für die Durchsetzung von Urteilen und Strafen für diese abscheulichen Verbrechen notwendigen Mechanismen zu erleichtern;

unter Hinweis darauf, dass jeder Staat die Pflicht hat, die Urheber von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen des Völkermords und terroristischer Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen oder auszuliefern, ungeachtet des Ortes des Verbrechens oder der Nationalität des Urhebers bzw. des Opfers;

unter Hinweis darauf, dass die Opfer von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung haben,

1. *verurteilt nachdrücklich* ausnahmslos alle Akte, Methoden und Verfahren von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord;
2. *verurteilt nachdrücklich* alle Akte, Methoden und Verfahren des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, gleichviel wann und von wem sie begangen wurden, einschließlich jener, an denen Staaten unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, welche die friedlichen Beziehungen zwischen Völkern bedrohen, unschuldige Leben gefährden oder vernichten, schädliche Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen haben und die Sicherheit und territoriale Unversehrtheit von Staaten gefährden können;
3. *rät* den Parlamenten aller IPU-Mitgliedstaaten *nachdrücklich*, im Einklang mit den nationalen Gesetzen und den internationalen Verpflichtungen der Staaten, ihren Staaten und ihren Bürgern gegenüber die Verantwortlichkeit für die Umsetzung und Inkraftsetzung der im Hinblick auf die Bestrafung und Verhütung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus geschlossenen internationalen Vereinbarungen zu übernehmen durch die Verabschiedung nationaler Gesetze;
4. *empfiehlt* durch die interparlamentarischen Aktivitäten von IPU-Mitgliedern die Anstrengungen zu bündeln und die Erfahrungen untereinander auszutauschen im Hinblick auf die Entwicklung der notwendigen Mechanismen zur Verfolgung dieser Ziele und zur Vermeidung von Straflosigkeit für jene Einzelpersonen, Organisationen und Staaten, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus begehen;
5. *fordert* die Mitgliedsparlamente *nachdrücklich auf*, im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere dem humanitären Völkerrecht, den Menschenrechten und dem Flüchtlingsvölkerrecht diese abscheulichen Verbrechen in ihrer nationalen Strafgesetzgebung gesetzlich zu verankern und zur Vermeidung von Straflosigkeit die entsprechenden Strafen und Mechanismen festzulegen;
6. *lädt* jene Staaten, die dies noch nicht getan haben, *ein*, das Römische Statut zu ratifizieren oder ihm beizutreten und das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofes zu ratifizieren und *ermutigt* alle Mitgliedsparlamente, deren Staaten Vertragsparteien des Römischen Statutes sind, nationale Gesetze zu verabschieden, die es ihnen ermöglichen, mit dem IntStGH zusammenzuarbeiten;
7. *empfiehlt* allen Parlamenten, einschließlich denjenigen der Staaten, die das Römische Statut noch nicht ratifiziert haben, Gesetze zu erlassen für die Verhütung und Bestrafung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus;
8. *empfiehlt* allen Parlamenten, das IntStGH und andere zuständige Gremien, (wie z. B. nationale und internationale Kommissionen für die Untersuchung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie nationale und internationale Gerichtshöfe) zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten und damit parlamentarische Maßnahmen zur endgültigen Beseitigung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus zu stärken;
9. *empfiehlt* den Staaten, sich im Rahmen von Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit, die die notwendigen Voraussetzungen für die Herbeiführung von Frieden und die Wahrung der Menschenrechte in jedem einzelnen Land und der Staatengemeinschaft sind, gezielt mit dem Problem von Kriegsverbrechen, von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord, die vor dem Inkrafttreten des Römischen Statuts begangen wurden, zu befassen;
10. *fordert* die Mitgliedsparlamente *nachdrücklich auf*, bilaterale Vereinbarungen abzulehnen, die Immunität von Untersuchung und Strafverfolgung durch den IntStGH oder eine andere Stelle für die Staatsangehörigen eines Staates vorsehen würden;
11. *empfiehlt* allen Parlamenten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Strafverfolgung von Personen, die von der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) gesucht werden, zu unterstützen, u. a. durch die Erleichterung ihrer Überstellung;
12. *fordert* die Parlamente *auf*, falls sie dies noch nicht getan haben, in Betracht zu ziehen, die zwölf multilateralen Verträge über Terrorismus und die einschlägigen regionalen Instrumente zu ratifizieren, deren Bestimmungen in nationale Gesetze überzuleiten und darauf zu achten, dass sie ordnungsgemäß umgesetzt werden;
13. *empfiehlt* allen Parlamenten, ihre jeweilige Regierung nachdrücklich aufzufordern, ihre Anstrengungen zu verstärken im Hinblick auf eine weltweite Vereinbarung über Terrorismus, in der das gemeinsame Bewusstsein der Staaten für die Bedrohung

durch den internationalen Terrorismus zum Ausdruck gebracht wird und eine präzise Definition der Art und der tatsächlichen Merkmale dieses Phänomens enthalten ist, damit dieser auf noch wirksamere Weise bekämpft werden kann;

14. *fordert* die erforderliche Einsicht dafür, dass die Unterstützung für den Kapazitätsaufbau für Staaten, die zwar den politischen Willen haben, jedoch nicht über die technischen Ressourcen verfügen, um die zwölf Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus abzuschließen und umzusetzen, verstärkt werden muss;
15. *empfiehlt* allen Parlamenten im Einklang mit dem Völkerrecht, Gesetze zu erlassen zur Festlegung von Zivilverfahren, die eine Entschädigung für Opfer von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus vorsehen;
16. *ermutigt* die Parlamente, ihre Zuständigkeiten und ihre Rolle im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele im größtmöglichen Maße zu nutzen;
17. *empfiehlt* den Parlamenten, die internationalen Erklärungen und Übereinkommen zu diesen Themen sowie die Erwägungen der Vereinten Nationen, des IntStGH und aller diesbezüglichen internationalen oder regionalen Behörden, Agenturen und Gremien gebührend zu berücksichtigen;
18. *lädt* die Parlamente *ein*, die zur Umsetzung aller Mechanismen, die zur Verfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus beitragen können, notwendigen Mechanismen als vorrangige Angelegenheit in ihre Tagesordnung aufzunehmen, einschließlich der Stärkung der Mechanismen der Rechtstaatlichkeit, damit Straflosigkeit für diese Verbrechen vermieden wird und die Rechte der Opfer derartiger Verbrechen auf gerechte Entschädigung sichergestellt werden;
19. *lädt* die Vereinten Nationen und die Parlamente *ein*, freiwillige Beiträge zum Treuhandfonds des IntStGH für die Opfer zu fördern.

Anhang 3

Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung innovativer, internationaler Finanz- und Handelsmechanismen zur Überwindung der Schuldenproblematik und zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele

(von der 112. Versammlung am 8. April 2005 einstimmig verabschiedete Resolution)

Die 112. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die am 1. September 2000 von den Präsidenten der nationalen Parlamente verabschiedete Erklärung mit dem Titel „Die parlamentarische Vision für die internationale Zusammenarbeit an der Schwelle zum dritten Jahrtausend“;

ferner unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung vom 8. September 2000, in der acht termingebundene und messbare Ziele (die gemeinsam als Millenniums-Entwicklungsziele bekannt gewordenen MDGs) als Kriterien niedergelegt werden, welche die internationale Gemeinschaft gemeinsam zur Beseitigung der Armut ausgearbeitet hat, und *unter Hinweis auf* die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) erstellten Berichte über die menschliche Entwicklung;

unter Hinweis auf die Schlusserklärungen einer Reihe von Sonderkonferenzen der Vereinten Nationen, insbesondere die Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im Jahre 2002 in Monterrey, Mexiko, den Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung im Jahre 2002 in Johannesburg, Südafrika und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, die im Jahre 2002 in Brüssel, Belgien, stattfand;

unter Hinweis auf die am 20. September 2004 durch 120 Staaten in New York zum Abschluss des Gipfels zur Bekämpfung von Hunger und Armut verabschiedete Erklärung sowie den Bericht der technischen Arbeitsgruppe über Innovative Finanzierungsmechanismen vom September 2004 sowie die Abschlussberichte des Millenniumsprojektes der Vereinten Nationen, vorgelegt am 17. Januar 2005;

unter Hinweis auf die von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsse, insbesondere jene, die auf der 73. Interparlamentarischen Konferenz (Lomé, 1985) über die Rolle der Parlamente und ihres Beitrags zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast, der 74. Interparlamentarischen Konferenz (Ottawa) über den Beitrag der Parlamente zur Identifikation von Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungsländer, der 88. Interparlamentarischen Konferenz (Stockholm, 1992) über die Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern, der 102. Interparlamentarischen Konferenz (Berlin, 1999) über die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells sowie das Schlussdokument der Interparlamentarischen Konferenz „Nord-Süd-Dialog für globalen Wohlstand“, welche die IPU 1993 in Ottawa veranstaltet hatte, die Entschlüsse der 107. Interparlamentarischen Konferenz (Marrakesch, 2002) über die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handelns im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen, und der Entschlüsse, die von dem Parlamentariertreffen anlässlich des Weltgipfels über nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 2002) verabschiedet wurden, der 108. Interparlamentarischen Konferenz (Santiago, 2003) über die Rolle der Parlamente bei der Stärkung demokratischer Institutionen und der menschlichen Entwicklung in einer fragmentierten Welt und der 109. Versammlung (Genf, 2003) über die globalen, öffentlichen Güter: eine neue Herausforderung für die Parlamente;

zutiefst besorgt darüber, dass 1,2 Mrd. Menschen – oder eine von fünf Personen in der Welt – mit weniger als einem US Dollar pro Tag auskommen müssen, was unter der internationalen Armutsgrenze von einem Dollar pro Tag liegt, und dass sich in den 90iger Jahren die Armut in 54 Staaten, einschließlich 35 afrikanischen Staaten, verschlechtert hat und diese Ende des Jahrzehnts ärmer standen als 1990;

besorgt darüber, dass, auch wenn der Anteil der Menschen, die in äußerster Armut leben, bis zum Jahre 2015 im Vergleich zum Jahre 1990 halbiert werden soll, es klar ist, dass hunderte Millionen Menschen in der Entwicklungswelt weiterhin in völliger Armut leben werden;

in der Erkenntnis, dass die Rolle der Parlamente bei der Förderung der acht Millenniums-Entwicklungsziele eine ganz entscheidende Rolle ist und dass die Verabschiedung entsprechender Gesetze sowie die Zuweisung der erforderlichen Haushaltsmittel unerlässlich ist;

hervorhebend, dass Hilfe und Unterstützung notwendig sind, um die institutionelle Kapazität der Parlamente in den Entwicklungsstaaten zu verbessern im Hinblick darauf, dass sie die Möglichkeit erhalten, die legislativen, Kontroll- und Haushaltsfunktionen, die mit den MDGs verbunden sind, wirksam ausüben zu können;

in der Erkenntnis, wie wichtig die Gewährleistung der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der MDGs ist, *unter Hervorhebung* der Rolle der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und der Internationalen Aktionsdekade: „Wasser für Leben“, die im Jahre 2005 begann, und *mit Genugtuung* über das Inkrafttreten des Kioto-Protokolls vom 16. Februar 2005 als einem bedeutenden Fortschritt;

zutiefst beunruhigt darüber, dass angesichts des gegenwärtigen Stands der Dinge die Finanzierung der Millenniums-Entwicklungsziele und damit ihre Umsetzung nicht gewährleistet ist;

feststellend, dass Wirtschaftswachstum, Schuldenerlass und öffentliche Entwicklungshilfe – die drei wichtigsten Finanzierungsquellen für die Entwicklung – unter den derzeitigen Umständen nicht in der Lage sind, die zusätzlichen 50 bis 100 Mrd. Dollar aufzubringen, die Jahr für Jahr erforderlich sind, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen;

feststellend, dass die offizielle Verpflichtung zur Entwicklungshilfe (Bereitstellung von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes) durch die meisten Länder auch heute noch nicht erfüllt wird, jedoch *mit Befriedigung feststellend*, dass eine Reihe von Ländern sich verpflichtet hat, diese Zusagen innerhalb des nächsten Jahrzehnts zu erfüllen;

feststellend, dass trotz der Fortschritte bei den bilateral und multilateral im Rahmen der Bretton Woods-Institutionen erfolgten Schuldenstreichungen die Schuldenlast auch weiterhin eine wesentliche Beeinträchtigung und eine Hürde für die menschliche Entwicklung darstellt;

davon überzeugt, dass eine verstärkte Entwicklungshilfefinanzierung nur nützlich sein kann, wenn die Empfängerländer Demokratie und gute Regierungsführung fördern;

davon überzeugt, dass die Globalisierung gleichzeitig eine Quelle der Chancen und Herausforderungen für alle Länder darstellt und dass sie Auswirkungen auf das tägliche Leben der Menschen hat;

feststellend, dass viele Entwicklungsländer in zunehmenden Maße vom internationalen Handel und den Kapitalströmen ausgeschlossen sind, was zu Armut führt;

feststellend, dass der Welthandel und die Investitionstätigkeit sowie deren unmittelbarer Einfluss auf die Entwicklung und das Wohlergehen der Länder in der ganzen Welt von zunehmender Bedeutung sind und *beunruhigt* darüber, dass das gegenwärtige internationale Handels- und Investitionssystem offenkundig zugunsten der entwickelten Länder verzerrt ist und sich daraus für zahlreiche Entwicklungsländer Probleme ergeben;

feststellend, dass seit der Vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Doha ein zunehmendes Bewusstsein für die Bedeutung von Handel und Investitionen zur Förderung der Entwicklung der Staaten festzustellen ist, nachdem dort die Anliegen und Interessen der armen Länder in den Mittelpunkt der internationalen Handelsverhandlungen gerückt waren und die Konferenz die Entwicklungsagenda von Doha erstellt hatte;

den mit der Genfer Vereinbarung vom Juli 2004 erzielten Durchbruch der Verhandlungen im Rahmen der WTO nach dem Fehlschlag des Treffens von Cancun *begrüßend*;

dennoch *besorgt* angesichts der zahlreichen Ungewissheiten, von denen diese Verhandlungen nach wie vor geprägt sind, insbesondere in Bezug auf Fragen, die für die Entwicklungsländer von großer Bedeutung sind;

die frappierende Knappheit der gegenwärtig verfügbaren Ressourcen *feststellend*, um bis zum Jahre 2015 die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen und die Verantwortung der Regierungen und der sie kontrollierenden Parlamente *hervorhebend*, die anlässlich des Millenniums-Gipfels im Jahre 2000 eingegangenen Verpflichtungen auch zu erfüllen;

in der festen Auffassung, dass das Jahr 2000 das Schlüsseljahr für die Regierungen zur Umsetzung der MDGs sein wird, und zwar auf solchen hochrangigen Treffen wie dem G 8-Gipfeltreffen, das im Juli stattfinden soll, der Hochrangigen Plenarversammlung zur Überprüfung der Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, der 60. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die im September stattfinden soll, und der 6. Ministerkonferenz der WTO, die im Dezember stattfinden soll;

in Erwartung des bevorstehenden Millenniums +5-Gipfels, der vom 14. bis 16. September 2005 in New York stattfinden soll und in dem nachdrücklichen Wunsch, dass die

Veranstaltung den globalen Partnerschaften für die Umsetzung der MDGs neue Anstöße verleihen wird;

1. *fordert* die Parlamente der Staaten, die die Millenniums-Erklärung verabschiedet haben und Mitglieder der IPU sind, *auf*, die Umsetzung der MDGs in ihren Staaten durch die Zuweisung diesbezüglicher Mittel in ihren nationalen Haushalten zu unterstützen;
2. *ermutigt* die Parlamente der entwickelten Länder zu fordern, dass ihre Regierungen die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Entwicklungshilfe erfüllen und 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die offizielle Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen, wie in der Millenniums-Erklärung und in der Vereinbarung von Monterrey festgelegt;
3. *fordert* die Parlamente der Entwicklungsländer *nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass ihre Regierungen die für die Entwicklung erforderlichen Ressourcen freisetzen, die Korruption bekämpfen, den Prozess der institutionellen Reform fortsetzen, die zur Anregung des Wachstums erforderliche Wirtschafts- und Sozialpolitik betreiben, nationale Strategien ausarbeiten, bei denen die Millenniums-Entwicklungsziele im Mittelpunkt ihrer Politik stehen, die Demokratie und die Menschenrechte fördern unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung des neuen Weltprogramms für Menschenrechtserziehung und sich den Grundsätzen und Prinzipien einer verantwortungsvollen Regierungsführung („good governance“) anschließen;
4. *ermutigt* die Parlamente der Entwicklungsländer, die Interessen ihrer Bevölkerungen bei den WTO-Verhandlungen zu vertreten und die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken;
5. *fordert* die Parlamente der entwickelten und der Entwicklungsstaaten *auf*, Jahresberichte über den Stand der Anwendung und der Umsetzung dieser Strategien vorzulegen;
6. *schlägt vor*, dass derartige Berichte Anlass für eine parlamentarische Debatte auf nationaler Ebene, und falls möglich, auch auf regionaler Ebene sein sollten;
7. *regt an*, dass Vorkehrungen getroffen werden sollten, damit diese Ansätze, die eine Strategie und einen Bericht beinhalten, auch auf regionaler Ebene verfolgt werden können;
8. *fordert* die Geberstaaten *nachdrücklich auf*, insbesondere die Mitglieder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Berichte über die Umsetzung des Ziels 8 der MDGs (Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft) zu erstellen, um darin darzulegen, mit welchen Mitteln sie versucht haben, diese Ziele sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu erreichen;
9. *fordert* Anstrengungen zur verstärkten Effizienz der Hilfe sowohl auf internationaler als auch auf regionaler Ebene durch eine verbesserte Harmonisierung der Verfahren und Koordinierung zwischen den Gebern;
10. *fordert* die Geberstaaten *nachdrücklich auf*, die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen anderer Geberstaaten, NGOs und dem Privatsektor fortzusetzen;
11. *betont* die unerträgliche Belastung der Verschuldung für eine große Anzahl von Entwicklungsländern und *fordert nachdrücklich* einen effektiven Schuldenerlass und eine Beschleunigung der Verfahren zum Schuldenerlass sowie gleichzeitig die Ergreifung von Maßnahmen, um neue Überschuldung unter den Entwicklungsländern zu vermeiden;
12. *schlägt vor*, eine Verknüpfung herzustellen zwischen Schuldenerlass und Zweckbindung der dadurch freigewordenen Mittel für Investitionen im Zusammenhang mit den Millenniums-Entwicklungszielen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Erziehung und Gleichberechtigung der Geschlechter, wie in der Strategie zur Verringerung der Armut in den einzelnen Ländern festgelegt;
13. *empfiehlt* die Prüfung weiterer Mechanismen zur Unterstützung derjenigen Länder, die unter einer schweren Schuldenkrise leiden, die jedoch ein zu hohes Pro-Kopf-Einkommen erzielen, um für die Unterstützung zugunsten der hoch verschuldeten armen Länder (HIPC-Länder) in Frage zu kommen;
14. *verleiht dem Wunsche Ausdruck*, dass die Bedürfnisse der Entwicklungsländer bei den gegenwärtig im Rahmen der WTO laufenden internationalen Handelsgesprächen systematisch berücksichtigt werden mögen, insbesondere im Hinblick auf die Linderung der Armut, die Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit und ein nachhaltiges Einkommen;
15. *betont* die zentrale Rolle und die Funktion der Parlamente als Verkörperung der Souveränität des Volkes, wenn es darum geht, in internationalen Gremien den Willen der jeweiligen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen;
16. *empfiehlt* die Einrichtung von Fachausschüssen durch die Parlamente der Mitgliedstaaten der IPU, die eine Weiterverfolgung der internationalen Handelsgespräche und der Maßnahmen der internationalen Finanzinstitutionen gewährleisten und die Arbeit der jeweiligen Regierung kontrollieren sollen;
17. *fordert* die Regierungen *auf*, ihre jeweiligen Parlamente umfassend über den Stand und die Inhalte der laufenden Verhandlung zu informieren;
18. *fordert* die IPU *auf*, in Zusammenarbeit mit der WTO dazu beizutragen, die Möglichkeiten der Parlamente in diesem Bereich zu verstärken;
19. *regt an*, die Regierungen sollten Parlamentarier in die Delegationen aufnehmen, die von der Exekutive zur Teilnahme an den Ministerkonferenzen der WTO entsandt werden;

20. *begrüßt* die Verabschiedung der Erklärung über Maßnahmen zur Bekämpfung von Hunger und Armut durch 120 Staaten am Sitz der Vereinten Nationen am 20. September 2004, deren Ziel insbesondere die Unterstützung der Einrichtung neuer internationaler Finanzierungsinstrumente für die Millenniums-Entwicklungsziele ist;
21. *empfiehlt*, eine neue Ressource zusätzlich zu bestehenden Mechanismen einzurichten, die gleichzeitig vorhersehbar und stabil sein sollte;
22. *unterstützt* die Weiterverfolgung von Vorschlägen über internationale Finanzierungsmechanismen als eine kreative und gleichzeitig realistische Art und Weise der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für die Entwicklung;
23. *fordert*, dass die Zweite Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten, die im Jahre 2005 am Sitz der Vereinten Nationen stattfinden soll, dieses Thema weiter verfolgen möge.

Anhang 4

Rede von Abg. Hans-Joachim Fuchtel am 2. April vor dem Zweiten Ausschuss der 112. Interparlamentarischen Versammlung in Manila

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Berichte, die wir hier hören, vermitteln einen Eindruck von den äußerst schwierigen Problemen, mit denen wir uns befassen müssen. Allerdings sollten wir nicht mit Pessimismus in die Zukunft sehen. Eines der wichtigsten geplanten Ziele ist in die Wege geleitet: Die Halbierung der Zahl der in absoluter Armut lebenden Menschen bis zum Jahre 2015.

Ebenfalls gibt es gute Fortschritte bei der Entschuldung der hoch verschuldeten armen Länder. Jeder hier im Saal weiß aber, dass ein zusätzliches Finanzvolumen von ca. 50 Mrd. US-Dollar erforderlich sein dürfte, um sämtliche gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Gleichzeitig müssen wir verstärkt darauf achten, dass Handhabung und Qualität der Hilfe verbessert werden! Regierungen dürfen Kredite nur im Rahmen von parlamentarisch verabschiedeten Budgets aufnehmen und müssen kreditfinanzierte Ressourcen der uneingeschränkten Kontrolle der Parlamente unterstellen.

Ich fordere alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich für dieses wichtige Ziel einzusetzen.

Einen Punkt gibt es, der in allen Papieren nicht angesprochen wurde: Jeder Staat sollte ein unabhängiges Gremium einrichten, das die Verwendung der Gelder kontrolliert und die Öffentlichkeit über das Ergebnis unterrichtet.

Ich bin überzeugt davon als Parlamentarier und Vertreter der Steuerzahler in den entwickelten Ländern, dass die Bereitschaft, mehr Gelder aufzubringen, steigt, wenn es eine effiziente Kontrolle gibt und die Menschen sehen, dass ihre Gelder zu einer wirksamen Armutsbekämpfung beitragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anhang 5

Die Rolle der Parlamente bei der Förderung und Durchsetzung der Achtung der Menschenrechte in Verbindung mit Strategien zur Vorbeugung und zum Umgang mit und der Behandlung der HIV/AIDS-Pandemie

(von der 112. Versammlung am 8. April 2005 einstimmig verabschiedete Resolution)

Die 112. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der IPU, insbesondere die in Windhoek im Jahre 1998 verabschiedete Resolution mit dem Titel „Maßnahmen zur Bekämpfung für HIV/AIDS angesichts der verheerenden menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche“, und *in der Überzeugung*, dass HIV/AIDS eine allumfassende Bedrohung für die Entwicklung und kein isoliertes Gesundheitsproblem darstellt;

ferner unter Hinweis auf die Internationalen Richtlinien zu HIV/AIDS und Menschenrechten, 1998, herausgegeben von dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS) und dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), und auf die 2001 auf der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Verpflichtungserklärung zu HIV/AIDS „Globale Krise – Globale Antwort“;

unter Kenntnisnahme des UNAIDS Berichtes 2004 über die globale AIDS-Epidemie;

in Bekräftigung der in dem von UNAIDS und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegebenen Dokument enthaltenen Empfehlungen *Guidance on ethics and equitable access to HIV treatment and care*;

unter Bezugnahme auf das 1999 gemeinsam von der IPU und UNAIDS veröffentlichte *Handbuch über HIV/AIDS, Gesetze und Menschenrechte*;

in Bekräftigung des in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Millenniums-Entwicklungszieles, wonach angestrebt wird, bis 2015 die Verbreitung von HIV/AIDS zum Stillstand zu bringen und den Trend allmählich umzukehren;

im Bewusstsein, dass die Erreichung aller MDGs, einschließlich jener im Bereich Bildung und Nahrungsmittelsicherheit, nur möglich sein wird, wenn Fortschritte im Umgang mit der Problematik von HIV/AIDS und anderen übertragbaren Krankheiten gemacht werden;

zutiefst besorgt darüber, dass die Zahl der mit HIV infizierten Menschen jedes Jahr weiter anwächst und *ferner tief besorgt* über den sprunghaften Anstieg der Anzahl von HIV/AIDS betroffenen Frauen, jungen Menschen und Kindern;

in der Erkenntnis, dass die Diskriminierung von Frauen, sowohl de jure als auch de facto, diese einer besonderen HIV/AIDS Gefährdung aussetzt;

beunruhigt über die beispiellose Zahl von Kindern in der ganzen Welt, die auf Grund von HIV/AIDS zu Waisen wurden, die damit weitaus größeren Gefahren ausgesetzt sind und bei denen ein sehr viel höheres Risiko besteht, dass sie Hunger leiden, Einschränkungen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialen Diensten erfahren, unter Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung leiden und als Kindersoldaten rekrutiert werden und *sich dessen bewusst*, dass diese Faktoren die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sie selbst sich mit HIV infizieren;

ferner besorgt darüber, dass der Widerstand einiger Regierungen, die Existenz und Schwere der HIV/AIDS-Pandemie anzuerkennen, sowie die Stigmatisierung und Diskriminierung wahrzunehmen, denen Menschen und speziell Frauen, die mit HIV/AIDS leben, ausgesetzt sind, die Effizienz der Antworten auf diese Pandemie beeinträchtigt;

in dem Bewusstsein, dass Stigmatisierung und Diskriminierung Menschen weiterhin am Zugang zu HIV-Tests und Betreuungsleistungen, welche von größter Bedeutung für die Prävention und Behandlung der Pandemie sind, hindern;

in der Erkenntnis, dass die weltweite HIV/AIDS-Pandemie eine immense Herausforderung für das menschliche Leben, die Menschenwürde und die umfassende Inanspruchnahme der Menschenrechte darstellt und dass die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen ein wesentliches Element der globalen Antwort auf die Pandemie ist;

bekräftigend, dass Achtung, Schutz und Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen notwendige und grundlegende Bestandteile der Vorgehensweise beim Umgang mit HIV/AIDS sind;

besorgt über die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer Verweigerung der Menschenrechte auf Arbeit, Bildung und andere soziale Leistungen gegenüber Menschen, die mit HIV/AIDS leben, und *ferner besorgt* darüber, dass Frauen und Kinder unter den aus der Pandemie sich ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen oft am stärksten zu leiden haben;

unterstreichend, dass die Bekämpfung von HIV/AIDS nur in Verbindung mit der Bekämpfung der Armut, welche primär Frauen und Kinder betrifft und somit das Arbeitskräftepotenzial aushöhlt sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung behindert, erfolgen kann;

besorgt darüber, dass Ignoranz und Intoleranz immer noch Gründe für die Ausgrenzung von Menschen, die tatsächlich oder mutmaßlich von HIV/AIDS betroffen sind, darstellen, was zu diskriminierendem Verhalten in den Bereichen medizinische Versorgung, Arbeitsmöglichkeiten, Bildung und Wohnen und generell bei jedem Aspekt, der sich auf das soziale Wohlergehen bezieht, führt;

in Anbetracht dessen, dass, obwohl die Nutzung antiretroviraler Medikamente in Kombination mit einer angemessenen Therapie das Fortschreiten von HIV/AIDS verzögern kann, Millionen infizierter Menschen in Ent-

wicklungsländern, insbesondere in Afrika, sich eine solche Behandlung nicht leisten können;

in der Erwägung, dass nach dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen) der Welthandelsorganisation (WTO), Mitglieder der WTO die Möglichkeit haben, die Produktion patentierter Medikamente im Fall eines gesundheitlichen Notstandes zu erlauben, und *in der Erkenntnis*, dass die Weltgesundheitsversammlung eine Resolution verabschiedet hat, in der die Mitgliedstaaten der WHO dazu angehalten werden, die Flexibilitäten des TRIPS-Abkommens voll auszuschöpfen, um den Zugang zu antiretroviralen Medikamenten und anderen grundlegenden pharmazeutischen Produkten zu fördern;

sich dessen bewusst, dass die Verwirklichung der Rechte von Menschen, die mit HIV/AIDS leben, nicht-diskriminierenden Zugang zu Leistungen erfordert, wie zum Beispiel Gesundheitsversorgung, medizinische Behandlung sowie soziale und rechtliche Leistungen innerhalb eines sozialen Umfeldes, das Unterstützung bietet;

in der Überzeugung, dass die Feststellung des Ausmaßes der Infektionsrate der HIV/AIDS-Pandemie in jedem einzelnen Land den jeweiligen Regierungen dabei helfen dürfte, ihre Präventions- und Behandlungsprogramme auf die speziellen Bedürfnisse des Landes zuzuschneiden;

ferner in der Überzeugung, dass der Kapazitätsaufbau im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens für die wirksame Prävention und Behandlung von HIV/AIDS von entscheidender Bedeutung ist;

ferner in der Überzeugung, dass von der HIV/AIDS-Pandemie besonders stark betroffenen Ländern für ihre Anstrengungen zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen besondere Unterstützung von der internationalen Gemeinschaft zu Teil werden sollte;

in der Erwägung, dass die Sicherung des Zuganges zu bezahlbaren Medikamenten, einschließlich des Zuganges zu antiretroviraler Therapie für Menschen, die an HIV/AIDS leiden, von grundlegender Wichtigkeit ist, um schrittweise eine umfassende Verwirklichung des allgemeinen Rechtes auf den Genuss des höchstmöglichen Gesundheitsstandards zu erreichen;

in Anbetracht dessen, dass Konfliktsituationen, insbesondere in Afrika, zu einem verstärkten Auftreten von HIV/AIDS geführt haben, und *unter Hinweis auf* die Resolution 1308 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in der dargelegt wird, dass eine unkontrollierte HIV/AIDS-Pandemie zu einem Risiko für Stabilität und Sicherheit werden kann, und unter Hinweis auf den Bericht der Hochrangigen Gruppe der Vereinten Nationen für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, welcher übertragbare Krankheiten zu den wirtschaftlichen und sozialen Bedrohungen der internationalen Sicherheit zählt;

sich dessen bewusst, dass jegliche Antwort auf die Epidemie nur dann wirksam sein kann, wenn sie sich mit den Gründen der Verbreitung auseinandersetzt, einschließlich des Menschenhandels, insbesondere Handel mit Frauen

und Mädchen, des Drogenmissbrauchs, des illegalen Drogenhandels und der geschlechtsbedingten Gewalt und in diesem Zusammenhang *erwägend*, dass die zentrale Rolle von Familie, Religion und bewährter grundlegender ethischer Prinzipien und Werten unterstrichen werden muss;

hervorhebend, dass es sich bei der HIV/AIDS-Pandemie gleichzeitig um einen medizinischen, sozialen und wirtschaftlichen Notstand handelt,

1. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf* sicherzustellen, dass ihre Gesetze, Politiken und Praktiken die Menschenrechte im Zusammenhang mit HIV/AIDS achten, insbesondere das Recht auf Bildung, Arbeit, Privatsphäre und Schutz sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung, medizinischer Behandlung und sozialen Leistungen und *fordert* sie *ferner auf*, Menschen, die mit HIV/AIDS leben, vor jeder Form von Diskriminierung, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, zu schützen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, die Wahrung der Privatsphäre und Vertraulichkeit bei Forschung am Menschen sicherzustellen und schnelle und effiziente juristische, verwaltungstechnische und zivile Abhilfemaßnahmen vorzusehen, falls die Rechte von Menschen, die mit HIV/AIDS leben, verletzt werden;
2. *erinnert* die Staaten an die Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, um die Achtung der Menschenrechte im Rahmen von Übereinkünften, wie beispielsweise der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über zivile und politische Rechte, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und seiner Fakultativprotokolle, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, anzuregen und zu fördern; und *fordert* die Staaten, welche dies bis jetzt noch nicht getan haben, dazu *auf*, die notwendigen Schritte zur Ratifizierung und Umsetzung dieser internationalen Instrumente einzuleiten;
3. *bittet* die Staaten, welche dies bis jetzt noch nicht getan haben, in ihre nationalen Berichte über die MDGs das Ziel, bis 2015 die Verbreitung von HIV/AIDS zum Stillstand zu bringen und allmählich eine Umkehr in der Entwicklung der Pandemie zu schaffen, mit einzubeziehen; *bittet* *ferner* die Parlamente, mit einer offiziellen Vorstellung in ihren Parlamenten diese Berichte in die Öffentlichkeit zu bringen und zu unterstützen und *ermutigt* die regelmäßige Erstellung nationaler und regionaler Berichte, die darüber Bilanz ziehen, in welchem Ausmaß die MDGs erreicht wurden, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von HIV/AIDS;
4. *fordert* die Regierungen der Industrieländer *nachdrücklich auf*, die finanzielle und technische Hilfe, die sie Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zur Verfügung stellen, sowohl fortzuführen als auch zu erhöhen, und ihren Sachverstand im Umgang mit HIV/AIDS mit den Ländern zu teilen, welche den Wunsch haben, im Zusammenhang mit HIV/AIDS ihre eigenen Menschenrechtsinstitutionen zu schaffen oder zu stärken;
5. *fordert* die Regierungen *ferner nachdrücklich auf*, ausreichende Ressourcen für ihre Gesundheitssysteme bereitzustellen, einschließlich Ressourcen für Prävention und Versorgung;
6. *fordert* die Regierungen *eindringlich auf*, die in dem UNAIDS/WHO-Dokument *Guidance on ethics and equitable access to HIV treatment and care* empfohlenen Maßnahmen umzusetzen, um Verteilungsgerechtigkeit in der HIV-Versorgung in Situationen begrenzter Mittel zu fördern;
7. *fordert* die Parlamente und Regierungen *ferner nachdrücklich auf*, die Maßnahmen zu verabschieden und zu finanzieren, welche nötig sind, um auf einer nachhaltigen Grundlage und für alle betroffenen Personen (ungeachtet ihres sozialen Status, ihrer rechtlichen Situation, ihres Geschlechtes, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung) Erhältlichkeit von und Zugang zu qualitativ hochwertigen Leistungen und Informationen zur Prävention, Handhabung, Behandlung, medizinischen Versorgung und Unterstützung im Bereich HIV/AIDS sicherzustellen, einschließlich der Bereitstellung von HIV/AIDS-Präventionsmitteln, wie zum Beispiel Männer- und Frauenkondome, sterile Injektionsnadeln, Mikrobizide und Materialien für die Basisprävention, genau so wie bezahlbare antiretrovirale Medikamente und andere sichere und effektive Medikamente in ärmeren Ländern, und psychologische Unterstützung, Diagnostik und entsprechende Technologien für alle Menschen und besonderen Augenmerk zu richten auf gefährdete Menschen und Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Kinder;
8. *fordert* die Parlamente und Regierungen *ferner nachdrücklich auf*, Maßnahmen umzusetzen, um die Möglichkeiten von Frauen und heranwachsenden Mädchen zu verbessern, sich vor dem Risiko einer HIV-Infektion zu schützen, hauptsächlich durch die Bereitstellung von Gesundheitsversorgung und Gesundheitsleistungen, einschließlich jenen, die im Zusammenhang mit sexueller und reproduktiver Gesundheit stehen;
9. *bittet* die Parlamente und Regierungen, die erforderlichen Maßnahmen zu verabschieden, um die nationale und multinationale Forschung sowie Entwicklungsanstrengungen, die darauf zielen, neue Behandlungsformen für HIV/AIDS, neue Präventionsmittel und neue diagnostische Instrumente und Tests, einschließlich Impfstoffe und von Frauen kontrollierbare Präventionsmethoden, wie beispielsweise

- Mikrobizide, zu entwickeln, fortzuführen, zu intensivieren, zusammenzuführen, zum gegenseitigen Nutzen zu bringen und zu harmonisieren;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen dazu *auf*, die gesundheitlichen, sozioökonomischen und anderweitigen Auswirkungen von HIV/AIDS auf den Einzelnen, Familien, Gesellschaften und Nationen anzuerkennen und angemessene Gesetzes- und Exekutivmaßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung aufzuhalten;
 11. *fordert* die Regierungen dazu *auf*, die Leistungen in Bezug auf Behandlung, Versorgung und Unterstützung von Menschen mit HIV/AIDS umfassend zu gestalten, indem auch Prävention und Behandlung von anderen ansteckenden Krankheiten, die oft mit HIV/AIDS verbunden sind, wie beispielsweise Pneumonie, Tuberkulose und opportunistische Infektionen einbezogen werden;
 12. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, eine Politik festzulegen und umzusetzen, welche die Menschenrechte von Menschen, die mit HIV/AIDS leben, schützt, und sich mit Hilfe aller zur Verfügung stehenden Medien für ihre Rechte einzusetzen und das Bewusstsein hierfür zu schärfen;
 13. *fordert* die Parlamente und Regierungen dazu *auf*, nationale Gesetze und politische Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, welche sich mit den Bedürfnissen und den Menschenrechten der wachsenden Anzahl von Kindern, die durch die HIV/AIDS-Pandemie zu Waisen werden und besonders gefährdet sind, auseinandersetzen;
 14. *fordert* die Parlamente dazu *auf*:
 - (a) Gesetze einzubringen oder bestehende Gesetze dahingehend zu ändern, dass nationale Schutzstandards für Menschen, die an HIV/AIDS leiden, festgelegt werden, insbesondere für Menschen, die zu gefährdeten Gruppen gehören, wie zum Beispiel Frauen und Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der Situation derjenigen, die in Folge von HIV/AIDS den Verlust eines nahen Verwandten erlitten haben;
 - (b) Gesetze zu überprüfen und anzupassen, um sicherzustellen, dass sie den Internationalen Richtlinien zu HIV/AIDS und Menschenrechten entsprechen;
 - (c) Gesetze zu erlassen, um diejenigen zu bestrafen, die wissentlich das Risiko eingehen, HIV/AIDS zu übertragen oder dies absichtlich tun;
 15. *fordert ferner* die Parlamentarier in den Parlamenten in den Mitgliedstaaten der IPU dazu *auf*, geeignete gesetzliche Maßnahmen zu fördern, um der Diskriminierung von Menschen, die von HIV/AIDS betroffen sind, entgegenzutreten und zur Schaffung eines sozialen Umfeldes der Toleranz und menschlichen Solidarität beizutragen, welches unerlässlich für die Prävention dieser furchtbaren Krankheit und für die Hilfe für die Betroffenen ist;
 16. *fordert* die Parlamente, Regierungen und die internationale Gemeinschaft dazu *auf*, freien Zugang zu HIV-Tests für alle sicherzustellen;
 17. *fordert* die Parlamente dazu *auf*, eine effektive und effiziente Nutzung von Ressourcen für die Antwort auf HIV/AIDS zu fördern, unter anderem durch Koordinierung auf nationaler Ebene, unter Berücksichtigung der UNAIDS „Three Ones“-Leitprinzipien für nationale Behörden und ihre Partner;
 18. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, parlamentarische Ausschüsse und/oder andere Strukturen zu schaffen, die formell mit den Parlamenten verbunden sind und die spezielle Aufgabe haben, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen, die Verbreitung von HIV/AIDS zum Stillstand zu bringen und den Trend umzukehren, Erfahrungen, Informationen und gute Praktiken auszutauschen und alle Bereiche der Gesellschaft durch Partnerschaftsprogramme in Entscheidungsprozesse auf höchster Ebene einzubinden;
 19. *fordert* Organisationen, Behörden, Institutionen, Fonds und Programme innerhalb des Systems der Vereinten Nationen *auf*, das öffentliche Gesundheitswesen in ihre Entwicklungsaktivitäten und -programme zu integrieren und den Aufbau von Kapazitäten für die Prävention und Behandlung von HIV/AIDS in den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten aktiv zu unterstützen;
 20. *fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, die Verbindung zwischen sexueller und reproduktiver Gesundheit und sexueller und reproduktiven Rechten einerseits und der Bekämpfung von HIV/AIDS andererseits zu berücksichtigen;
 21. *fordert* die Parlamente *ferner nachdrücklich auf*, umfassende politische Maßnahmen zu entwickeln, um für eine bessere Nahrungsmittelversorgung in den von der HIV/AIDS-Pandemie betroffenen Ländern zu sorgen;
 22. *fordert* die Parlamente und Regierungen dazu *auf*, die Entwicklung und beschleunigte Umsetzung nationaler Strategien für mehr Selbstbestimmung der Frauen sicher zu stellen, unter anderem durch Sicherung ihres Zuganges zu Eigentumsrechten, durch Förderung und Schutz der umfassenden Verwirklichung aller Menschenrechte von Frauen und durch eine Verminderung ihrer Anfälligkeit für HIV/AIDS durch die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie jeder Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich gesundheitsgefährdender traditioneller und herkömmlicher Praktiken, Missbrauch, Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt;
 23. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, ihre Anstrengungen mit denen der Vereinten Nationen, Nicht-Regierungsorganisationen und anderen Organen oder Institutionen, die in der HIV/AIDS-Prävention tätig sind, zu koordinieren und deren Arbeit zu unterstützen, um sicher zu stellen, dass die Menschenrechte von Menschen, die mit HIV/AIDS leben, gestärkt und geschützt werden;

24. *fordert* alle Parlamente und Regierungen dazu *auf*, nationale Mechanismen wie beispielsweise Kommissionen, Gerichte, Gesetzgebung und koordinierte Strategien für den Schutz, die Durchsetzung und Überwachung der Menschenrechte von Menschen, die mit HIV/AIDS infiziert oder davon betroffen sind, zu stärken, und alle Formen der Stigmatisierung und Diskriminierung zu beseitigen, insbesondere hinsichtlich besonders gefährdeter Gruppen wie Frauen und Kindern – sowohl Mädchen als auch Jungen – da diese die Hauptleidtragenden der Epidemie sind und sie am ehesten kranke Menschen pflegen, ihre Arbeit, Familienmitglieder, Einkommen oder Bildungsmöglichkeiten auf Grund der Krankheit verlieren und ihre Aufmerksamkeit gleichermaßen anderen anfälligen Gruppen widmen, wie beispielsweise Gefängnisinsassen;
25. *fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, eine HIV/AIDS-Politik und HIV/AIDS-Programme zu entwickeln, die insbesondere die Bedürfnisse von Frauen effektiv anerkennen und die sich sensibel gegenüber den in den Gesellschaften unter Umständen vorhandenen kulturellen und religiösen Unterschieden zeigen;
26. *fordert* die Parlamente und Regierungen *ferner nachdrücklich auf*, die Schutzmaßnahmen im öffentlichen Gesundheitswesen zu erwägen, welche im Beschluss des WTO-Generalrates vom 30. August 2003 vorgesehen sind und die es den Mitgliedern erlauben, pharmazeutische Produkte zu produzieren und/oder zu exportieren, die nötig sind, um übertragbare Krankheiten, welche eine gesellschaftliche Bedrohung darstellen, wie beispielsweise HIV/AIDS, zu bekämpfen und zugelassene Flexibilitäten in nationale Gesetze, die in Übereinstimmung mit dem TRIPS-Abkommen der WTO erlassen werden, einzuarbeiten;
27. *fordert* die Parlamente und Regierungen dazu *auf*, obligatorische HIV/AIDS-Kontrollen für Menschen, die Reisevisa oder Studienplätze beantragen, sich um Arbeitsplätze bewerben oder Asyl suchen, abzuschaffen und durch freiwillige Tests zu ersetzen;
28. *fordert ferner* besondere Aufmerksamkeit für HIV/AIDS-Prävention durch die Verbreitung angemessener und zielgruppenorientierter Informationen unter Nutzung aller verfügbaren Medien und Multiplikatoren, durch Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit sowohl für Männer als auch für Frauen mit besonderem Augenmerk auf heranwachsende Jungen und Mädchen und *fordert*, dass Aufklärungsunterricht für Jungen und Mädchen als Präventionsmaßnahme in Lehrpläne für Schulen aufgenommen wird;
29. *fordert* die zuständigen nationalen und lokalen Behörden *nachdrücklich auf*, der Hilfestellung für schwangere und stillende Frauen, die unter HIV/AIDS leiden, hohe Priorität einzuräumen, um Säuglinge vor einer Infektion zu schützen;
30. *fordert*, dass Parlamente und Regierungen, koordinierte und auf Mitwirkung abgestellte, transparente und rechenschaftspflichtige nationale politische Maßnahmen und Programme für eine Reaktion auf HIV/AIDS ins Leben rufen und diese nationale Politik auf Bezirks- und lokaler Ebene umzusetzen, wann immer möglich unter Einbeziehung in Planung und Umsetzung von Nichtregierungsorganisationen und Bürgerorganisationen, religiösen Organisationen, dem Privatsektor und zuallererst den Menschen, die mit HIV/AIDS leben, insbesondere denjenigen unter ihnen, die am meisten gefährdet sind, einschließlich Frauen und Kindern;
31. *fordert* die Parlamentarier und Parlamentarierinnen dazu *auf* sicherzustellen, dass die nationalen Haushalte berücksichtigen, inwieweit öffentliche Mittel den Frauen oder Männern zugute kommen und somit sowohl die Bedürfnisse von Männern als auch von Frauen effizient aufgreifen;
32. *fordert* eine Steigerung der Unterstützung und Ressourcen für UNAIDS und eine Aufstockung der finanziellen Beiträge für den Globalen Fonds für die Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria;
33. *fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, internationale Zusammenarbeit sowie Wachstum und Entwicklung als Schritte in Richtung auf eine Eindämmung von Konfliktsituationen und zu einer Minderung ihrer möglichen Auswirkungen auf HIV/AIDS zu fördern;
34. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, in Übereinstimmung mit Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, angemessene Schulung von Angehörigen des Militärs, der Polizei und Friedenssicherungskräften zur Sensibilisierung für HIV/AIDS sicherzustellen;
35. *erneuert* ihren Aufruf an die Regierungen, sich zustimmend zu der Internationalen Partnerschaft gegen AIDS in Afrika, zusammen mit dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria als Handlungsrahmen für die Bekämpfung von AIDS in Afrika zu äußern und diese zu fördern;
36. *bekräftigt* die Bedeutung einer Verminderung der wirtschaftlichen und kulturellen Kluft zwischen entwickelten und Entwicklungsländern, wobei gleichzeitig sicher gestellt werden muss, dass die bei der Bekämpfung von HIV/AIDS genutzten Strategien und Programme den natürlichen, menschlichen und kulturellen Gegebenheiten der Regionen, in denen sie angewandt werden, Rechnung tragen, um sowohl die spezifischen demographischen Strukturen einer jeden Region als auch die soziale und wirtschaftliche Lage ihrer Bewohner widerzuspiegeln;
37. *betont*, dass die Länder die Entwicklung von Unternehmen des öffentlichen Gesundheitswesens in ihre nationalen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstrategien integrieren sollten; dazu sollte auch die Schaffung und Verbesserung effektiver Mechanismen im öffentlichen Gesundheitswesen, insbesondere ein Netzwerk für Überwachung, Prävention und Behandlung der HIV/AIDS-Epidemie und für den Informationsaustausch gehören.

Anhang 6**Naturkatastrophen: Die Rolle der Parlamente bei der Vorbeugung, der Rehabilitierung, dem Wiederaufbau und dem Schutz schutzbedürftiger Personengruppen**

(von der 112. Versammlung am 8. April 2005 einstimmig verabschiedete Resolution)

Die 112. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

besorgt darüber, dass Erdbeben, Flutwellen, heftige Niederschläge, starke Schneefälle, Orkane (darunter Taifune und Tornados), Überflutungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Waldbrände, Dürren, Heuschreckenschwärme und andere schwerwiegende Naturkatastrophen für alle Menschen eine ernste grenzüberschreitende Bedrohung darstellen, dass sozial schwache arme Menschen in für Katastrophen besonders anfälligen Entwicklungsländern häufig diejenigen sind, die infolge einer Naturkatastrophe großen Schaden erleiden und zu Binnenvertriebenen oder Flüchtlingen werden, und dass die sekundären Auswirkungen von Naturkatastrophen wie Nahrungsmittelknappheit und die Verschlechterung der sanitären Verhältnisse zu andauernden und schwerwiegenden Problemen werden;

im Bewusstsein, dass alle Katastrophen, einschließlich der von Menschen verursachten Katastrophen, eine direkte Bedrohung der Menschen darstellen; und dass es unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der menschlichen Sicherheit von wesentlicher Bedeutung ist, im Katastrophenfall sicherzustellen, dass die Hilfsmaßnahmen tatsächlich auf das Leid der von dem Unglück Betroffenen ausgerichtet sind, und die Fähigkeit von Einzelpersonen und ortsansässigen Gemeinschaften zur Ergreifung der Initiative zu stärken;

feststellend, dass am 26. Dezember 2004 infolge des heftigen Erdbebens vor der Küste von Sumatra und der Flutwelle im Indischen Ozean mehr als 270 000 unschuldige Einwohner von Indonesien, Sri Lanka, Indien, Thailand, Malaysia, Myanmar, den Malediven, Bangladesh, Somalia, Kenia, Tansania und anderen Ländern getötet wurden, dass Zehntausende von Menschen immer noch vermisst werden und dass viele Hunderte Menschen infolge der Nachbeben in Indonesien drei Monate später ums Leben kamen;

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Anteilnahme für diejenigen, die infolge der Tsunami-Katastrophe und der Nachbeben geliebte Menschen verloren haben, sowie für die Menschen, Parlamente und Regierungen der von der Katastrophe heimgesuchten Länder;

unter Würdigung der Führungsrolle, die die betroffenen Nationen nach dem Unglück übernommen haben, und *unter lobender Hervorhebung* der zügigen Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei der Durchführung von Hilfsmaßnahmen infolge des Appells der Vereinten Nationen, Soforthilfe zu leisten;

in Würdigung dessen, dass die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen wie das Amt des Hohen Flücht-

lingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), das Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), das Welternährungsprogramm (WFP) und die Weltbankgruppe, der Internationale Währungsfonds (IWF) und andere Institutionen wie die Internationale Rot-Kreuz- und Roter Halbmond-Bewegung und die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) sowie Regierungen und zahlreiche internationale humanitäre Organisationen unverzüglich sofortige humanitäre Hilfe zur Erfüllung der Erfordernisse der Opfer der Tsunami-Katastrophe geleistet und eine medizinische Notversorgung, Unterkünfte und Nahrungsmittel für die Menschen in den betroffenen Ländern zur Verfügung gestellt haben, und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen ihre Hochachtung und ihren Dank dafür aussprechend, dass er sofort gehandelt und die betroffenen Länder besucht hat, um vor Ort die durch den Tsunami verursachten Verwüstungen und Zerstörungen in Augenschein zu nehmen;

eingedenk der Erklärung über Maßnahmen zur Verstärkung der Soforthilfe, der Rehabilitierung, des Wiederaufbaus und der Vorbeugung nach der Erdbeben- und Tsunami-Katastrophe vom 26. Dezember 2004, die am 6. Januar 2005 in Jakarta auf der Sondertagung führender Politiker der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) nach dem Erdbeben und der Flutwelle verabschiedet wurde, sowie der zahlreichen weiteren Gespräche zu diesem Thema auf internationaler Ebene;

unter Hinweis auf die von der 108. IPU-Konferenz in Santiago 2003 verabschiedete Resolution über die internationale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bewältigung grenzüberschreitender Naturkatastrophen und deren Auswirkungen auf die betroffenen Regionen;

im Bewusstsein, dass die durch das jüngste Erdbeben und die Flutwelle verursachten Schäden aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Tsunami-Frühwarnsystems in der Region des Indischen Ozeans und der südostasiatischen Region und des in der betroffenen Region fehlenden Bewusstseins für Katastrophen hinsichtlich Ursache und Wirkung starker Erdbeben und Tsunamis noch verstärkt wurden;

feststellend, dass auf der Sondersitzung zu der Katastrophe im Indischen Ozean im Rahmen der Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung (Kobe, Japan, 18. bis 22. Januar 2005) die Bedeutung einer umfassenden Bewertung aller aus dem Tsunami-Unglück gezogenen Lehren und der Fortführung internationaler und regionaler Dialoge und Gespräche zum Aufbau eines Frühwarnsystems hervorgehoben wurde;

feststellend, dass nach Schätzungen eines UNICEF-Berichts mehr als ein Drittel der bei dem jüngsten Erdbeben und dem Tsunami umgekommenen Menschen Kinder waren, und *zutiefst besorgt* darüber, dass die überlebenden Kinder, die unter dem Unglück gelitten haben, nun Bedrohungen wie Menschenhandel und ansteckenden Krankheiten ausgesetzt sind;

unter Betonung der Wichtigkeit humanitärer Soforthilfemaßnahmen, wie sie als Antwort auf diese Tragödie von UNICEF, der Internationalen Organisation für Migration (IOM), WHO und anderen Organisationen für das Überleben und zum Schutz der Kinder gefördert wurden;

unter erneuter Bekräftigung der Wichtigkeit eines vielfältigen Beitrags von Parlamenten und Parlamentariern zu humanitärer Soforthilfe für Frauen und Kinder, die nach Katastrophen besonders schutzbedürftig sind;

unter Anerkennung der Notwendigkeit psychologischer Hilfe und Beratung zur Bewältigung der mentalen Traumata für Millionen unschuldiger Opfer großer menschlicher Katastrophen, und *unter Anerkennung* der Wirksamkeit der von Nichtregierungsorganisationen geleisteten Unterstützung verschiedener Art;

angesichts der Bedeutung einer internationalen Zusammenarbeit, Solidarität und Partnerschaft sowie einer guten Regierungsführung auf allen Ebenen bei der Förderung von Aktivitäten zur Senkung der weltweiten Katastrophengefahr;

1. *ruft* die internationale Gemeinschaft *auf*, ihre Entschlossenheit zur Katastrophenvorbeugung zu erneuern, wo dies möglich ist, und die Auswirkungen unvermeidbarer Naturkatastrophen auf ein Mindestmaß zu beschränken, indem sie die Lehren der Vergangenheit in größtmöglichem Maße dazu heranzieht, sich auf künftige Naturkatastrophen vorzubereiten, die überall in der Welt auftreten können, und das gemeinsame Bestreben der Menschheit zu verwirklichen, umfangreiche Schäden und insbesondere den Verlust von Leben zu verhindern;
2. *schlägt vor*, dass häufig von Katastrophen heimgesuchte Länder in aller Welt ihre Zusammenarbeit bei den Bemühungen um Katastrophenschutz weiter verstärken; *ermutigt* sie, Know-how, Fachwissen, Technologie und andere Informationen zur Errichtung eines Frühwarnsystems zur Verfügung zu stellen und zugänglich zu machen; und *ruft* die betroffenen Regierungen *auf*, mit konkreten Maßnahmen zur Errichtung eines Tsunami-Frühwarnsystems in der Region des Indischen Ozeans unter internationaler Koordination fortzufahren, verwaltet von Organen der Vereinten Nationen, darunter die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (IOC) der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie (ISDR);
3. *ruft* die Parlamente aller Nationen *auf*, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen wirksame, von internationalen Organisationen wie der Internationalen Rot-Kreuz- und Roter Halbmond-Bewegung, UNICEF, IOM, dem Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT), WHO und dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) durchgeführte Projekte zur Unterstützung von Kindern, Frauen, den ärmsten und anderen Mitgliedern der Gesellschaft, die nach Katastrophen besonders schutzbedürftig sind, zu unterstützen;
4. *schlägt* den Parlamenten der betroffenen Nationen sowie internationalen an Hilfsmaßnahmen beteiligten Organisationen *vor*, die Regierungen zur Umsetzung von Plänen zum Schutz und für das Überleben von Kindern aufzufordern, darunter i) Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Familienzusammenführung, ii) die Errichtung von Kinderschutzeinrichtungen und Notunterkünften für Familien mit einem Elternteil, iii) Einrichtungen zur Aufarbeitung psychologischer Traumata, iv) Maßnahmen zur Kontrolle ansteckender Krankheiten und v) Ernährungshilfe für Kinder;
5. *ruft* die Parlamente der betroffenen Länder und ihre Nachbarstaaten *auf*, Kinder, die zu Waisen geworden sind oder nach dem Unglück nicht identifiziert werden konnten, vor Menschenhandel, ansteckenden Krankheiten und anderen sekundären Schäden zu schützen, indem sie Informationen verbreiten, unter anderem die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf diese Situation lenken und Regierung und Polizei unterrichten, und indem sie an ihre nationalen Regierungen appellieren, institutionelle Vorbeugungsmaßnahmen zu ergreifen, darunter die angemessene und rasche Stärkung des Rechtssystems beispielsweise durch die zeitweise Aussetzung von Adoptionsverfahren;
6. *fordert* die betroffenen Parteien *auf*, der Bedeutung der *local ownership* beim Wiederaufbauprozess besondere Aufmerksamkeit zu schenken; *schlägt vor*, auf allen Ebenen Anstrengungen zu unternehmen, um die Beteiligung schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen an den Planungen, Entscheidungsverfahren und operationellen Maßnahmen zu stärken und auf diese Weise den Wiederaufbau wirksamer zu gestalten und die lokale Demokratie zu stärken; und *fordert* alle am Wiederaufbauprozess Beteiligten *auf*, Maßnahmen zum Aufbau von ökologisch nachhaltigen Gesellschaften und Volkswirtschaften einzuleiten;
7. *fordert* die Vereinten Nationen und andere Institutionen der internationalen Gemeinschaft und vor allem Geberländer und die internationalen Finanzinstitutionen *auf*, ihren Zusagen zur Finanzierung und Unterstützung der nationalen Rehabilitierungs- und Wiederaufbaubemühungen der betroffenen Länder nachzukommen; und *ermutigt* die Parlamente der IPU-Mitgliedstaaten, deren Regierungen Hilfszusagen gemacht haben, wirksame Maßnahmen für eine zeitnahe und sofortige Umsetzung zu ergreifen;
8. *fordert* alle am Rehabilitierungs- und Wiederaufbauprozess beteiligten Parteien *nachdrücklich auf*, bei der Erarbeitung und Durchführung aller Programme strikt gegen jede Form von Korruption, darunter unrechtmäßige Bereicherung, vorzugehen;
9. *ruft* die von der Tsunami-Katastrophe betroffenen Länder *auf*, verantwortungsbewusst, rechenschaftspflichtig und transparent zu handeln und der internationalen Gemeinschaft so rasch wie möglich die Zahl der Todesopfer und alle anderen wichtigen Informationen über die Schäden zu übermitteln, um eine der

- tatsächlichen Situation angemessene Hilfe zu ermöglichen und Entscheidungen über die Verteilung der Hilfe zu erleichtern; und *ruft* die betroffenen Länder *ferner auf*, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um sicher zu stellen, dass diese Hilfe so rasch wie möglich unmittelbar den Tsunami-Opfern zugute kommt und umsichtig zum Wiederaufbau ihrer Länder eingesetzt wird;
10. *erkennt* die wichtige Rolle sowohl der Printmedien als auch der elektronischen Medien *an*, die aktuelle Informationen über die Tsunami-Katastrophe bereitstellen, die internationale Gemeinschaft ermutigen, den Tsunami-Opfern Hilfe zu leisten, und alle relevanten Informationen über dieses Unglück verbreiten; und *fordert* die Medien *auf*, in allen Katastrophensituationen weiterhin so zu verfahren;
 11. *ruft* alle Länder *auf*, in Zukunft auf derartige Naturkatastrophen vorbereitet zu sein und den Entwicklungsländern zu helfen, Katastrophen-Frühwarnsysteme zu erhalten und Katastrophenschutzpläne zu erarbeiten; und *fordert ferner* die wissenschaftlich entwickelten Länder *auf*, der übrigen Welt, den Vereinten Nationen und den zuständigen internationalen Institutionen Informationen über derartige Katastrophen zugänglich zu machen;
 12. *ruft* die Parlamente aller Länder *auf*, alle Katastrophenschutzmaßnahmen, humanitären Hilfsmaßnahmen und langfristigen Wiederaufbauhilfen zu unterstützen, die von Regierungen, internationalen Organisationen und anderen durchgeführt werden; und *fordert* die Regierungen *auf*, sich an der internationalen Koordinierung der Hilfe zu beteiligen, um die effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen unbeschadet einer bilateralen Unterstützung und Hilfe einzelner Länder oder internationaler Organisationen für betroffene Staaten sicherzustellen;
 13. *ruft* die Parlamente der Mitgliedstaaten *auf*, ihre Regierungen aufzufordern, Gesetzgebungspolitiken im Zusammenhang mit der Einrichtung, Ausbildung und Unterstützung lokaler Katastrophen-Reaktionsteams in allen Regionen, vor allem in katastrophenanfälligen Regionen, zu entwickeln und bestehende Politiken zu stärken, Vorhersagen über Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen machen zu können, auf sie vorbereitet zu sein, sie in die Planungen einzubeziehen und sie zu verhindern, die Auswirkungen der Schäden zu bewältigen und abzumildern, und von Katastrophen heimgesuchte Regionen mit Hilfsmaßnahmen zu unterstützen, sie zu sanieren und wiederaufzubauen, und inter alia die folgenden Methoden anzuwenden:
 - a) den Aufbau von Kapazitäten durch die Errichtung von Frühwarnsystemen und die kartographische Erfassung von Risikogebieten und durch die Festlegung von Fluchtrouten, die Einrichtung von Evakuierungszentren und die Erarbeitung von Katastrophenschutzmaßnahmen;
 - b) die Einrichtung rascher und effizienter Katastrophemeldemechanismen, die Informationen u. a. über das Ausmaß der Schäden, die Zahl der betroffenen Familien und die Zahl der Toten, Vermissten und Verletzten geben, die dringendsten Erfordernisse priorisieren, die Schäden bewältigen und auf ein Mindestmaß beschränken und Hilfsgüter wie Nahrungsmittel, Nichtnahrungsmittel, Material zum Bau von Notunterkünften verteilen sowie Vorkehrungen für die Rehabilitierung, darunter finanzielle Hilfe, Unterkünfte und Darlehen, umfassen;
 - c) die Erarbeitung mittel- und langfristiger Rehabilitierungspläne, die insbesondere Frauen, Kinder, alte Menschen und andere Mitglieder der Gesellschaft berücksichtigen, die nach einer Katastrophe in jeder Beziehung am schutzbedürftigsten sind;
 14. *ruft* die Parlamente der Mitgliedstaaten *auf*, strategisch gelegene regionale Trainings-, Logistik- und Reaktionszentren für Katastrophenfälle einzurichten, unter anderem lokale Katastrophen-Reaktionsteams auszubilden, internationales technisches Know-how, Fachwissen, Technologie und andere mit Katastrophenschutz, Training für Katastrophenfälle und Katastrophenbewältigung in Zusammenhang stehende Informationen zugänglich zu machen, Notausrüstungsdepots für eine schnelle Auslieferung und Nutzung durch internationale Reaktionsteams anzulegen, die in betroffenen Gebieten sofort reagieren und dabei auf Informationen zurückgreifen, die zuvor über katastrophenanfällige Regionen erhoben wurden, und lokale Katastrophen-Reaktionsteams in den betroffenen Gebieten zu koordinieren, zu mobilisieren und Verbindung mit ihnen zu halten; und *fordert ferner nachdrücklich* eine Zusammenarbeit zwischen diesen regionalen Trainings-, Logistik- und Reaktionszentren für Katastrophenfälle und internationalen humanitären Organisationen wie denen der Vereinten Nationen, ihren Organen und Sonderorganisationen und der Internationalen Rot-Kreuz- und Roter Halbmond-Bewegung, unbeschadet einer bilateralen Unterstützung und Hilfe einzelner Länder oder internationaler Organisationen für betroffene Nationen;
 15. *ruft* die Parlamente aller IPU-Mitgliedstaaten *auf*, Sofortmaßnahmen zur Weiterverfolgung der Empfehlungen dieser Resolution zu ergreifen und auf diese Weise erneut ihr Engagement zugunsten einer zuverlässigen Unterstützung aller Initiativen, insbesondere in Zeiten extremer Notsituationen, zu bekräftigen, und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens zu bewahren, menschliches Leid zu lindern und für die Würde aller Menschen einzutreten.